Krakauer Zeitung.

Nr. 234. Donnerstag, den 13. October **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 8. Oktober d. J. den Vicepräsidenten bei der ob der Ennsischen Statthalterei, Franz Ritter v. Kreil, unter Bezeigung der vollen Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen vorzüglichen und stets treu ergebenen Dienstleistung, in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand zu versetzen, aus Dienstesrücksichten den Hofrath bei der Krakauer Landesregierung, Franz Freiherrn v. Schluga, in gleicher Eigenschaft zu der Statthalterei in Linz zu übersetzen und den Kreisvorsteher in Krakau, Friedrich Ritter v. Bukašovich, zum wirklichen Hofrath allergnädigst zu ernennen und demselben die einstweilige Leitung der Landes-Regierung in Krakau, dann der Geschäfte der dortigen Grundentlastungs-Fondsdirektion und der Grundlastenablösungs- und Regulirungs-Landeskommission zu übertragen geruht.

Die beifolgende (der „Wiener Zeitung" vom 11. d. in einem besonderen Abdrucke beiliegende) Darstellung enthält die Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben der Oesterreichischen Monarchie für das Verwaltungsjahr 1858.

Nach den Hauptrubriken zeigen sich folgende Ergebnisse:

I. Staats-Einnahmen.

A. Ordentliche Einnahmen:

	Im Verwaltungsjahre 1858	1857
	Gulden C.-M.	
Direkte Steuern	94,489.483	94,770.656
Indirekte Abgaben	158,792.548	152,399.274
Einnahmen vom Staats-Eigenthume, dann vom Berg- und Münzwesen	4,469.807	7,069.570
Ueberschüsse des allgemeinen Tilgungsfondes und des l. v. Amortisationsfondes	9,981.251	12,939.046
Verschiedene Einnahmen	6,769.088	8,722.314
Zusammen	274,502.177	275,900.860
B. Außerordentliche Einnahmen	8,038.546	22,394.987
Gesammts. der Staats-Einnahmen	282,540.723	298,295.847

Bei Vergleichung der Ergebnisse beider Jahre zeigt sich im Verwaltungsjahre 1858 eine Verminderung der ordentlichen Einnahmen um . . . . Gulden 1,398.683
und eine Verminderung der außerordentlichen Einnahmen um 14,356.441
somit im Ganzen eine Verminderung der Einnahmen um 15,755.124

Auf diese Hauptresultate haben die Ergebnisse der einzelnen Rubriken in folgender Weise Einfluß genommen:

1. Direkte Abgaben.

	Im Verwaltungsjahre 1858	1857
	Gulden C.-M.	
Grundsteuer	62,689.071	63,242.146
Häusersteuer	12,186.493	11,719.486
Erwerbsteuer	9,545.066	9,892.863
Einkommensteuer	9,800.661	9,763.300
Andere Steuern	268.192	152.861
Zusammen	94,489.483	94,770.656

Die Abfuhren aus dem Ertrage der direkten Steuern haben sich sonach im Verwaltungsjahr 1858 gegenüber dem Erfolge des Jahres 1857 um den geringen Betrag von 281.173 Gulden, hauptsächlich in Folge von Elementar-Unfällen in einigen Kronländern niederer gestellt.

Die Rückstände an sämmtlichen direkten Steuern, welche zu Ende des Verwaltungsjahres 1856 . . Gulden 14,826.000
zu Ende des Verwaltungsjahres 1857 . . . . . 11,700.000
betrugen, haben sich mit Ende des Verwaltungsjahres 1858 auf 11,050.000
gestellt, wovon auf die deutsch-slavischen Kronländer 3,500.000
auf das lombardisch-venetianische Königreich . . . 950.000
und auf die ungarischen Kronländer 6,600.000
Zusammen obige . . 11,050.000
entfallen.

2. Indirekte Abgaben.

Die Abfuhren an dem Ertrage der indirekten Abgaben zeigen nach den einzelnen Rubriken folgende Ergebnisse:

	Im Verwaltungsjahre 1858	1857
	Gulden C.-M.	
Verzehrungssteuer	40,647.037	36,934.335
Zoll	19.530.470	18,786.427
Salz	28,647.121	26,905.465
Tabak	26,404.587	26,686.126
Stempel, Taxen und Gebühren von Rechtsgeschäften	31.613.532	30,971.982
Lotto	6,896.558	7,135.907
Post	2.234.208	2,106.086
Mäuthe	2,475.177	2,523.438
Andere Gefälle	343.858	349.508
Zusammen	158,792.548	152,399.274

Bei Vergleichung beider Jahrgänge zeigt sich bei den indirekten Abgaben im Verwaltungsjahre 1858 im Ganzen ein günstigeres Ergebniß um 6,393.274 Gulden.

Namhaftere Steigerungen des Ertrages gegen das Vorjahr haben stattgefunden:

Bei der Verzehrungssteuer um 3,712.702 fl. in Folge des höheren Ertrages der Zucker-, Bier- und Branntweinsteuer; bei dem Zollgefälle um 744.043 fl. hauptsächlich durch größere Einfuhr von Eisenbahnschienen; bei dem Salzgefälle um 1,741.656 Gulden durch Zunahme des Verschleißes; bei dem Stempel- und Taxgefälle, dann bei den Gebühren von Rechtsgeschäften um 641.550 fl. durch die Mehreinnahme an unmittelbar entrichteten Stempelgebühren und für Zeitungsstempel.

Die Abfuhren aus dem Ertrage des Lottogefälles haben sich hauptsächlich durch geringere Spieleinlagen in der Lombardie und durch größere Gewinnstzahlungen in Venedig um 239.349 Gulden ungünstiger gestellt.

3. **Die Einnahmen vom Staatseigenthume, dann vom Berg- und Münzwesen geben folgende Resultate:**

	Im Verwaltungsjahre 1858	1857
	Gulden C.-M.	
Staatsgüter-Ertrag	4,876.701	3,401.410
Erledigte geistliche Pfründen	13.710	4.787
Staats-Eisenbahn-Betrieb	1,341.325	601.017
Telegraphen-Betrieb	145.747	212.128
Staatsfabriken . . . Abg.	918.937	1,327.971
Bergwesen	973.695	939.670
Münzwesen . . . Abg.	1.962.434	582.587
Zusammen	4,469.807	7,069.570

Gegen die Ergebnisse des Vorjahres ist im Ganzen eine Verminderung dieser Einnahmen um 2,599.763 fl. eingetreten, u. z. bei den Staatsfabriken durch nachträgliche Ausgleichungen älterer Rechnungen; bei dem Münzwesen durch die Vorbereitungen zur Einführung der Oesterreichischen Währung und durch Verläge an edlen Metallen zur Ausprägung; endlich bei dem Telegraphen-Betriebe in Folge der durch die Errichtung neuer Linien und Stationen bedingten Vermehrung des Personalstandes und durch größere Auslagen für Einrichtungsstücke.

Unter den Einnahmen des Telegraphen-Betriebes sind übrigens so wie in den früheren Jahren die Gebühren für die beförderten Staatsdepeschen, wie sie sich tarifmäßig berechnen würden, nicht begriffen. Dieselben hätten im Verwaltungsjahre 1858 462.881 fl. betragen.

4. **Die Ueberschüsse der Tilgungsfonde** haben gegen das Vorjahr um 2,957.795 fl. weniger betragen, weil im Jahre 1857 ein Betrag von beiläufig 3 Millionen Gulden an den beim allgemeinen Tilgungsfonde in Vormerkung gestandenen Zinsen, für die daselbst angelegten Militär-Dienstbefreiungstaxen älteren Systems, als Abfuhr zur durchführungsweisen Verrechnung gelangte.

5. **Die verschiedenen Einnahmen** waren im Jahre 1858 geringer um 1,953.226 fl., hauptsächlich durch die Verminderung des Münz- und Wechselgewinnes um 1,730.091 fl. in Folge des geringeren Agio.

6. **Die außerordentlichen Einnahmen** waren, ungeachtet eines um 263.038 fl. größeren Zuflusses durch den Staatsgüter-Verkauf und der um 4,973.260 fl. mehr eingegangenen auf die Staatsgüter entfallenden Grundentlastungs-Obligationen, gleichwohl um 14,356.441 fl. kleiner als im Vorjahre, weil von der Oesterreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft für die ihr überlassenen Montan-Entitäten um 2,340.800 fl., dann für den Verkauf anderer Montan-Entitäten um 192,336 fl. weniger eingegangen sind; dann weil im Vorjahre die Militär-Dienstbefreiungstaxen nach dem Gesetze vom 23. Dezember 1849 mit dem Betrage von 17,059.603 fl. unter den außerordentlichen Einnahmen enthalten waren.

II. Staats-Ausgaben.

A. Ordentliche Ausgaben.

	Im Verwaltungsjahre 1858	1857
	Gulden C.-M.	
Allerhöchster Hofstaat	6,689.047	9,104.024
Kabinets-Kanzlei Sr. k. k. Ap. Maj.	42.146	38.998
Reichsrath und Archiv	231.475	197.585
Minister-Konferenz	33.548	31.944
Ministerium des Aeußern	2,150.581	2,078.151
„ „ Innern	26,136.570	27,980.431
„ der Finanzen	25,043.904	24,410.315
„ „ Justiz	15,630.024	15,882.099
„ des Kultus u. Unterrichtes	5,684.484	5,482.418
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten	18,439.743	21,822.?44
Armee-Oberkommando	96,162.061	101,445.676
Marine-Oberkommando	5,655.000	5,444.343
Oberste Polizei-Behörde	10,033.060	10,527.393
Kontrols-Behörden	3,596.651	3,673.351
Andere zu keinem der bestehenden Verwaltungszweige gehörige Auslagen	3,545.528	4,780.317
Erforderniß der Staatsschuld	95,963.279	91,786.986
Summa der ordentlichen Ausgaben	315,037.101	324,686.857

B. Außerordentliche Ausgaben.

	1858	1857
Außerordentlicher Militär-Aufwand:		
a) pro currenti		
für die Land-Armee	. . .	11,035.634
für die Marine	800.000	650.000
b) pro praeterito		
für die Land-Armee durch nachträgliche Zurechnung	2,260.783	4,457.206
an Zulagen und Abfertigungen der Militär-Einstandsmänner älteren Systems	924.700	. . .
Summe der außerordentl. Ausgaben	3,985.483	16,142.840
Gesammtsumme der Staats-Ausgaben	319,022.584	340,829.715

Bei Vergleichung der beiden Jahre zeigt sich in dem Jahre 1858 eine Verminderung der Ausgaben,
bei den ordentlichen um . . . . . . Gulden 9,649.774
bei den außerordentlichen um 12,157.357
im Ganzen daher um . . 21,807.131

1. Die Auslagen für den Allerhöchsten Hofstaat mit 6,689.047
betrugen gegen das Erforderniß des Vorjahres von 9,104.024
weniger um 2,414.977

2. Der Aufwand des Ministeriums des Innern betrug 26,136.570
mithin gegen jenen des Vorjahres pr. 27,980.431
weniger um 1,843.861

3. Der Aufwand des Ministeriums der Finanzen hat für das Verwaltungsjahr 1858 . . . . 25,043.904
gegen jenen des Vorjahres pr. 24,410.315
somit mehr betragen um 633.589
vorzüglich durch den höheren Aufwand der Finanzwache um 455.340 fl. wegen Wiederaufnahme der Zoll-Linie gegen Modena und Parma und durch die um 223.285 fl. größeren Kredits-Manipulations-Auslagen.

4. Der beim Justiz-Ministerium für das Jahr 1858 nachgewiesene Aufwand pr. 15,630.024 fl. war um 252,075 fl. kleiner als im Vorjahre.

5. Der Aufwand für das Ministerium des Kultus und Unterrichtes hat sich im Verwaltungsjahre 1858 auf . . . . Gulden 5,684.484
gegen jenen des Vorjahres pr. 5,482.418
daher um 202.066
höher belaufen durch den höheren Aufwand auf Stiftungen und Beiträge für Schul-, Erziehungs- und fromme Anstalten.

6. Rechnet man zu dem ordentlichen Aufwande des Militärs und der Marine pr. . . . . . . Gulden 101,817.061
den außerordentlichen Marine-Aufwand pro currenti pr. 800.000
und vergleicht man die Summe von 102,617.061
mit dem Vorjahre, in welchem der ordentliche Armee- und Marine-Aufwand . . . . Gulden 106,890.019
der außerordentliche pro currenti . 11,685.634
zusammen also 118,575.653
[illegible] so ergibt sich bei dieser Rubrik ein geringeres Erforderniß im Jahre 1858 von 15,958.592

7. Bei der im Verw.-J. 1858 zum ersten Male in dieser Darstellung eröffneten Hauptrubrik: „Andere zu keinem der bestehenden Verwaltungszweige gehörige Auslagen," unter welcher einige in früheren Jahren theils beim Ministerium des Innern, theils beim Ministerium der Finanzen nachgewiesene und nicht streng dahin gehörige Auslagen zusammengefaßt wurden, Gulden
hat sich der Aufwand im Verw.-J. 1858 auf . . 3,545.528
mithin gegen jenen des Verwaltungsjahres 1857 von 4,780.317
um 1,234.789
geringer belaufen.

8. Das Erforderniß der Staatsschuld betrug im Verwaltungsjahre 1858 . . . . Gulden 95,963.279
und ist daher gegen jenes im Verw.-J 1857 von 91,786.986
um 4,176.293
durch Erhöhung des Schuldenstandes gestiegen.

9. Die bei den außerordentlichen Auslagen vorkommende Verminderung pr. 12,157.357 fl. ist dem minderen außerordentlichen Militär-Aufwande pro currenti und pro praeterito um 13,232.057 fl. zuzuschreiben, während andererseits der außerordentliche Marine-Aufwand um 150.000 fl. gestiegen ist und an Zulagen und Abfertigungen der Militär-Einstandsmänner älteren Systems 924.700 Gulden im Jahre 1858 zu bezahlen waren.

III.

Faßt man die Gebarung der Staats-Einnahmen und Ausgaben zusammen, so ergibt sich nachstehendes Resultat:

	Im Verwaltungsjahre 1858	1857
	Gulden C.-M.	
Ordentliche Einnahmen	274,502.177	275,900.860
Ordentliche Ausgaben	315,037.101	324,686.875
Abgang	40,534.924	48,786.015

Feuilleton.

Die letzte Nordpolexpedition.

Endlich ist der Schleier von dem großen arctischen Geheimniß gesunken und die für die Geschichte der Seefahrten so anziehende und glänzende Epoche der arctischen Reisen ist jetzt geschlossen. Zum Verständniß der letzten Ergebnisse müssen wir unseren Lesern erinnern, daß von allen Franklinsuchern Dr. Rae derjenige gewesen ist, der sich auf dem richtigen Pfade zu dem Orte des Verhängnisses befunden und diesem selbst sich am meisten genähert hat. Dr. Rae ging nämlich 1850 durch die Hudsonsbaygebiete nach dem Nordrande des amerikanischen Festlandes, um den etwa zu Fuß heimkehrenden und verunglückten Seefahrern zu begegnen. Erst auf seiner zweiten Reise im Jahre 1854 zog er aber von den Eskimos des Festlandes die Erkundigung ein, welche sich jetzt völlig bestätigt hat, daß die Schaar Franklins den Continent in der Nähe von Back's Fischflusse zu erreichen gesucht habe. Seinen Spuren folgte im Sommer 1855 Hr. James Green Stewart, ein Hudsonsbaybeamter, der auf der Montreal-Insel auf Habseligkeiten von Mitgliedern des Franklingeschwaders stieß (s. Ausl. 1856. S. 208). Die Montreal-Insel liegt 67° 45′ n. Br. u. 95° 30′ w. L. Greenw., in einer Bucht, welche man als das Aestuarum des großen Fischflusses bezeichnen könnte. Die andern Franklinsfahrten hatten den Raum, wo man den vermißten Seefahrer noch anzutreffen hoffen durfte, sehr eingeschränkt. Der bisher unbekannte Archipel nördlich von der Barrow-Straße und ihrer westlichen Verlängerung war durchsucht worden, wie ein verdächtiges Felleisen von einem Mauthbeamten. Die nördlichen Verlängerungen der Baffinsbay, wo die Räume für Kane's große Entdeckungen lagen, wurden ohne Erfolg durchforscht, und daß der Erebus und Terror nicht bis in die Gewässer der sogenannten nordwestlichen Durchfahrt vorgedrungen seien, bewiesen M'Clure's und Collinsons Reisen *). Also mußte der Schauplatz des Untergangs auf die noch heute am wenigsten bekannten arctischen Räume beschränkt bleiben, die zwischen der Barrow-Straße und dem Festland gegen Süden zu gelegen sind. Dorthin nun brach der letzte Franklinsucher, Capt. M'Clintock im „Fox" am 1. Julius 1857 auf. (S. Ausl. 1857, S. 702) Allein sowohl in der arctischen Saison dieses, wie am Anfang des folgenden Jahres (s. Ausl. 1858. S. 1032 und S. 1169) gelang es dem wackern Seemann nicht, sich einen Zutritt in die zeitweis vom Eise versiegelten arctischen Fahrwasser zu erzwingen, und wir sprachen schon die Vermuthung aus daß sein Versuch überhaupt mißglücken müßte, denn die letzten Nachrichten von M'Clintock waren vom 26. Juli v. J. und von Cap Burney datirt, einem Vorgebirg an der Ostküste des Cockburn-Landes, 15 engl. Meilen nördlich von der Ponds Bay, die in die Baffins-See mündet, so daß also der „Fox" noch die Thore der arctischen Inselwelt belagerte, und zwar mit nur noch 35 Tonnen Kohlen an Bord und mit der einzigen Hoffnung auf Wallfischfahrer zu stoßen, die ihm ihre Kohlenvorräthe verkaufen möchten. Ob dies geschehen sei, erfahren wir nicht. Am 6. August kam der Dampfer in freies Wasser, und konnte am 11ten bereits die Beechey-Insel im Wellington-Canal erreichen. Am 16. fuhr man bei Cap Hotham (Südostspitze von Cornwallis-Insel) vorüber und versuchte in dem Peel-Sund gegen Süden vorzudringen. Dies gelang auch aus einer Strecke von 25 Meilen, wo die enge Straße völlig mit Eis verstopft war. Man mußte daher umkehren und die Insel North-Somerset umsegeln, um durch Prince-Regent-Inlet, eine östlicher gelegene und offenere Straße, sich dem Festland zu nähern. Dieser Wasserstreifen war fast völlig frei von Eis und so konnte man bequem in die 17—18 (engl.) Meilen lange und 1 Meile breite Bellot-Straße, welche das Regents-Inlet mit dem Peel-Sund verknüpft, am 20. August einlaufen und in der gut gelegenen Brentford-Bay eine Winter-Station für den Fox auswählen.

Für Leser, welche keine ganz neue Karte der arctischen Archipele besitzen, wollen wir bemerken, daß die eben genannte Bay und Straße unter 72° n. Br u. 94° w. L. von Greenw., das heißt beinahe unter dem gleichen Meridian wie die Mündung des großen Fischflusses liegt. Dieser Platz besaß eine äußerst spärliche animalische Belebung, denn obgleich zwei Eskimojäger, Herr Petersen (der so oft genannte Dolmetscher der Franklinfahrten) und noch etliche Herren des Dampfbootes beständig jagdfertig waren, so wurden in 11½ Monaten doch nur 8 Rennthiere, 2 Bären, 18 Seehunde so wie etliche Wasserhühner und Ptarmigänse erlegt. Von jenem Punkte aus begannen nun die Nachforschungen, welche nach der bisher gewonnenen Praxis ausgeführt wurden. Ende Februar ging nämlich M'Clintock, Herr Petersen und der Quartermaster mit zwei Hundeschlitten in südsüdwestlicher Richtung ab. Bei Cap Victoria (Westküste von Boothia-Felix, 69° 50′ etliche Meilen südsüdwestlich von dem gegenwärtigen magnetischen Pol) stießen sie auf ein Lager von etlichen 50 Eskimos. Diese erzählten nun, daß vor Jahren ein großes Schiff in der Nähe von King-Williams-Land vom Eise eingeschlossen worden sei, daß aber die Mannschaft sich ans Land gerettet und den

*) Wäre Collinson 1851 jedoch nur eine Tagfahrt weiter gegen Osten vorgedrungen, so mußte er auf die letzten Spuren der Franklin-Schaar stoßen.

	Gulden	C.=M.
Außerordentliche Einnahmen	8,038.546	22,394.987
Außerordentliche Ausgaben	3,985.483	16,142.840
Ueberschuß ..	4,053.063	6,252.147
Sämmtliche Staatseinnahmen ...	282,540.723	298,295.847
Sämmtliche Staatsausgaben	319,022.584	340,829.715
Abgang ..	36,481.861	42,533.868
Der Abgang bei der ordentlichen Gebarung war daher im Verwaltungs=Jahre 1858 kleiner um		Gulden 8,251.091
der Ueberschuß bei der außerordentlichen Gebahrung jedoch auch g.ringer um		2,199.084
daher im Ganzen das Ergebniß günstiger um .. als im Verwaltungsjahre 1857.		6,052.007

(Schluß folgt.)

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 13. October.

In der Leipziger „Deutschen Allg. Ztg." wird nun der Text der von dem herzoglich sächsischen Minister Seebach auf die an den Grafen Traun in Dresden gerichtete Note des Grafen Rechberg mitgetheilt. Die „Oest. Corr." hat bereits den wesentlichen Inhalt dieses Actenstückes hervorgehoben.

Die Minister der zur 12. Bundescurie vereinigten großherzoglich und herzoglich sächsischen Staaten sind zu einer Besprechung am 10. d. in Weimar vereinigt gewesen. Nach der „Weim. Ztg." hat es sich dabei um das gemeinschaftliche Votum in der Kurhessischen Verfassungs=Angelegenheit gehandelt.

Der „Prager Ztg." wird aus Berlin versichert, daß es den Absichten der preußischen Regierung fern liege, dem Kurfürsten von Hessen irgendwie eine Verfassungsänderung aufdrängen zu wollen; vielmehr sollen von Berlin aus in Frankfurt Vorschläge gemacht werden, welche die Verfassung von 1831 allerdings zur Grundlage nehmen, gleichzeitig aber mit dem Antrag verbunden sein dürften: aus derselben alle diejenigen Bestimmungen zu entfernen, die gegen die Rechte des Landesherrn wie gegen die Bundesgesetzgebung verstoßen.

Der nunmehr von seiner in der Angelegenheit der deutschen Bundesreform unternommenen Reise nach Wien, nach Dresden zurückgekehrte sächsische Staatsminister Freiherr v. Beust, muß mit der Aufnahme, die er dort sowohl bei Hofe, als in den diplomatischen Kreisen gefunden, sehr zufrieden sein. Wenigstens äußert sich so die in dieser Hinsicht wohl gut unterrichtete „Leipz. Ztg.," indem sie zugleich die Zuversicht ausspricht, „daß die Ansichten, welche ein Staatsmann vertritt, der für die nicht ausschließlich defensive Natur des deutschen Bundes zu einer Zeit gegen fremdländische Stimmen so mannhaft das Wort führte, als man leider auf deutschem Boden selbst ganz ähnliche Theorien aufstellen hörte, bei der österr. Regierung eine gute Stätte und bereitwilliges Entgegenkommen finden würden."

Der Courier, welcher das in Zürich vollendete und unterzeichnete Friedensinstrument dem Minister Grafen Rechberg überbringen soll, wurde in Wien bereits am 9. d. erwartet. Die Ratification dürfte ungesäumt erfolgen. Ist durch die Ratification das Friedenswerk besiegelt, so dürften demnächst Schritte zur Ordnung der Mittel=Italienischen Wirren nachfolgen. Wie erwähnt, enthält das Züricher Friedensinstrument nur die Bestätigung der Präliminarien von Villafranca. Die Regelung der aus denselben herfließenden Consequenzen, namentlich aber der mittel=italienischen Frage, bleibt einem europäischen Congreß überlassen.

Die Nachricht, daß die französische Regierung ihrem diplomatischen Agenten in Parma befohlen habe, diese Stadt zu verlassen, wenn die Mörder des Obersten Anviti nicht ohne Verzug bestraft würden, wird vom „Constitutionnel" mit der Bemerkung begleitet: „Tief entrüstet durch den in Parma verübten Mord, wird das öffentliche Bewußtsein dieser Beschlußnahme beistimmen; nachdem Frankreich Italien befreit hat, erklärt es sich solidarisch mit seiner Ehre; es will, daß Italien sich selber achte, und es erheischt die Züchtigung einer Missethat, die Italien beflecken würde, wenn sie unbestraft bliebe." Das klingt ganz schön, ist aber doch nur eine hohle Phrase. Die Ermordung des Obersten ist ein scheußliches Verbrechen; aber es gibt noch etwas Scheußlicheres, das ist die Insurrection gegen den legitimen Souverän, und da die französische Regierung sich nicht bewogen fühlte, die diplomatischen Verbindungen mit dem Dictator Farini abzubrechen, obgleich derselbe den Präliminarien von Villafranca und den von Frankreich officiell ausgesprochenen Wünschen Trotz bietet, da sie fortwährt, denselben wie ein regelmäßiges Staatsoberhaupt zu betrachten und zu behandeln, so scheint es uns eine Inconsequenz zu sein, dem Mann in der Ausübung seiner Justiz Vorschriften zu machen. Der Ermordete war kein Franzose und der „Constitutionnel" hat uns erst vor wenigen Tagen erklärt, „das erste und wichtigste Resultat der Präliminarien sei gewesen, das mittlere Italien jeder Art von fremder Intervention zu entziehen."

Ein Pariser Correspond. des Wiener „Fortschritt" macht auf den Umstand aufmerksam, daß die Carabinieri, in deren Kaserne Graf Anviti gebracht wurde, sämmtlich Piemontesen sind.

Die Times hält es wieder einmal für nöthig, dem Kaiser der Franzosen zu Gemüthe zu führen, daß er jeden Gedanken auf die Errichtung eines Napoleoniden=Thrones in Mittelitalien aufgeben solle.

Nach dem Turiner „Indipendente" vom 7. October hat die königlich sardinische Regierung vom Kaiser der Franzosen eine Note erhalten, die bis zu einem gewissen Punkt eine Antwort auf die frühere Note ist, welche die piemontesische Regierung über die Lage Mittel=Italiens an die Großmächte gerichtet hat. In dieser Note soll nochmals die formelle Versicherung gegeben werden, daß Frankreich darauf hält, seine Intervention in die Sphäre seiner Rathschläge einzuschließen, und nicht dulden wird, daß Andere weiter gehen."

Wie die „Bk.= u. H.=Z." meldet, will die preußische Regierung während der Dauer der von Spanien beabsichtigten Expedition gegen Marokko für die Wahrnehmung der diesseitigen Handels= und Schifffahrtsinteressen Sorge tragen und zu dem Ende ein Fahrzeug der preußischen Marine in der Nähe der marokkanischen Küste stationiren. Die ursprünglich für diesen Zweck bestimmt gewesene Dampfcorvette „Danzig" hat sich als dienstuntauglich erwiesen und die Reparatur derselben dürfte sobald nicht bewerkstelligt sein.

Der „Observer" erklärt wiederholt, Englands Zustimmung sei unerläßlich zur Regelung der italienischen Frage. Dasselbe Journal sieht, indem es auf die cirkulirenden Gerüchte anspielt, in den Bewegungen der französischen und spanischen Marine eine Drohung für Gibraltar und Malta.

Die von der französischen Regierung beabsichtigte chinesische Expedition scheint bis auf weitere Ordre verschoben. Der Organisationsentwurf des Expeditionscorps war von dem Kriegsministerium dem Kaiser nach Biarritz zugeschickt worden. Derselbe kam, wie der „K. Z." aus Paris geschrieben wird, am 9. d. M. von dort wieder zurück mit dem von dem Kaiser eigenhändig gemachten Randbescheid: „ajourné." Näheres weiß man über das Schicksal dieser Expedition nicht, mit der man sich, wie gut unterrichtete Personen wissen wollen, erst nach der Rückkehr des Kaisers nach Paris ernstlich beschäftigen wird.

Nach einer aufmerksamen Durchlesung von Mr. Bruce's Depeschen über die Peiho=Affaire — sagt der „Economist" — sind wir überzeugt und die Regierung, glauben wir, ist ebenfalls der Meinung, daß bis jetzt weder für uns noch für die chinesische Regierung ein casus belli sich ergeben hat und daß es sehr gut möglich sein wird, ihn ganz und gar zu vermeiden." — Im weiteren Verlauf des Artikels äußert sich dieses kommerzielle Wochenblatt folgendermaßen: „Das gewaltsame Einschreiten unserer Regierung in Indien, um barbarische, die Civilisation hemmende Bräuche abzuschaffen, hat uns nie das geringste Bedenken eingeflößt. Wir haben die volle Befugniß, diesen Dingen ein Ziel zu setzen — und die Eingebornen, wie sehr sie sich auch Anfangs sträuben mögen, sind darin Kindern gleich und gestehen am Ende die Heilsamkeit unserer Herrschaft ein. Aber, warum besitzen wir dies Recht? Weil wir die Kraft besitzen, solche barbarische Gewohnheiten zu verbieten, ohne an den armen Barbaren, die aus Unwissenheit Barbarei treiben, eine ungerechte und wirkungslose Rache zu üben. Hätten wir die erforderliche Kraft um China zu zwingen, daß es sein Reich dem freien Verkehr mit Europäern öffne und offen halte — und dies ohne Angriffe auf's Gerathewohl, die das Reich nur auf einem einzelnen Punkt und auf sehr kurze Zeit affiziren — so würden wir die Anwendung solcher Kraft vom Herzen billigen. Aber wir haben nicht die Kraft, ein solches Reich zu beherrschen, und es ist abgeschmackt, sie zu affektiren. Wir vermögen nur auf einzelnen Punkten gewaltthätige und vorübergehende Eindrücke hervorzubringen — die dann ebenso ungerecht, wie nutzlos sind. Begnügen wir uns damit, britische Interessen zu schützen und sicher zu stellen. Wir hoffen und vertrauen, Lord John Russell's Weisungen an Mr. Bruce werden uns in Ehren aus unserer jetzigen falschen Stellung ziehen."

Se. Maj. der König von Schweden hat am 6. d. das sechszehnte ordentliche Storthing in Person eröffnet und ist am 8. d. nach Stockholm zurückgekehrt. Man erwartet Se. Maj. indessen schon im nächsten Monate wieder in Christiania.

Aus Finnmarken schreibt man, daß der Amtmann des Stiftes Tromsö eine Vorstellung an die Regierung gerichtet habe, worin er sich darüber beschwert, daß russische Unterthanen sich Uebergriffe auf norwegischem Gebiete erlauben. Sie fällen Holz, jagen ihr Vieh auf norwegische Weiden rc. und kommen stets in so großer Anzahl, daß die norwegischen Behörden außer Stand sind, ihnen Widerstand entgegen zu stellen. Man hofft, daß diese Uebelstände die Anlage eines Marine = Etablissements in Finnmarken fördern werden.

Aus Monterey ward gemeldet, daß Miramon 430 Mann nach Nord = Merico bewaffne und daß Guanaxuato durch General Velez besetzt sei.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. October. Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin Louise in Baiern, Mutter Ihrer Majestät der allerdurchlauchtigsten Kaiserin, und Ihre königl. Hoheiten Prinzessin Mathilde und Prinz Karl in Baiern, Geschwister Ihrer Majestät, sind heute Nachmittags zum Besuche des Allerhöchsten Hofes eingetroffen. Ihre Majestät die Kaiserin empfingen die durchlauchtigsten Gäste auf dem Bahnhofe zu Penzing und geleiteten Höchstdieselben nach Schönbrunn. Gestern Vormittags geruhten Ihre Majestät die Kaiserin die verwundeten Soldaten im Spitale zu Hetzendorf mit Allerhöchstihrem Besuche zu beglücken.

Aus Innsbruck schreibt man der „Wiener=Ztg." „Aus dem Fonde, welchen das Comité des patriotischen Hilfsvereins zu Freiburg im Breisgau zur Unterstützung österreichischer Krieger, die im letzten Feldzuge schwer verwundet wurden, zweimal hieher geschickt hat, sind bereits 90 Mann, jeder mit 50 fl. betheilt worden. Auf die an das Comité jüngst erstattete Anzeige, daß nur noch 100 fl. in der Kasse vorräthig seien, traf am 6. d. Abends die Antwort ein, daß abermals eine Summe von 1000 fl. in den nächsten Tagen eintreffen werde. Die Bewohner von Breisgau haben sich durch ihre Großmuth in den Herzen aller Derjenigen, welche in weiten Kreisen Kenntniß davon erhielten, ein dauerhaftes Denkmal aufgerichtet und nicht bloß den Dank verdient, welchen unsere bei ihnen reichlich unterstützten Krieger in acht verschiedenen Sprachen kundgaben, sondern auch jenen des großen Vaterlandes.

Frankreich.

Paris, 9. October. Lord Cowley ist gestern von Biarritz hier angetroffen. Er begab sich sofort auf sein Landgut zu Chantilly. — Herr Mocquard, Cabinets=Chef des Kaisers, ist gestern durch den Telegraphen von hier nach Bordeaux berufen worden und auch an demselben Abende abgereis't. Auf eine gleiche Einladung ist auch Herr Dupuy de Lôme, welcher in seiner Eigenschaft als Director der Flottenbauten im Ministerium auch die Schiffbau=Arbeiten für den Staat in Bordeaux zu überwachen hat, dahin abgegangen. Demgemäß wird also der Kaiser die dort im Bau befindlichen Schiffe näher besichtigen. — Zum Einzuge des Kaisers in Bordeaux sind 30 Hundert=Gardisten, 25 Hofwagen und 110 Marstall=Pferde von hier dorthin abgegangen. — Graf Kisselew, der im Begriffe stand, zum Zwecke einer Zusammenkunft mit seinem Souverain nach Warschau abzugehen, hat auf den Wunsch Louis Napoleon's, der vorher eine Unterredung mit ihm zu haben wünschte, seine Abreise bis nach dessen Rückkehr nach Paris aufgeschoben. — Der Befehl, den französischen Consul in Parma zurückzurufen, in so fern nicht sofort gegen die Mörder Anviti's mit Energie eingeschritten werde, ist direct aus Biarritz hier eingetroffen. Der Kaiser soll im höchsten Grade über das abscheuliche Attentat empört sein. — Man sieht der Veröffentlichung einer Moniteur=Note entgegen, bestimmt, die theilweise so heftig geäußerten Befürchtungen der Geistlichkeit in Bezug auf die weltliche Macht des Papstes zu beruhigen. — Dem Prinzen Jerome geht es seit einigen Tagen wieder besser. Das Landgut, welches der Prinz Napoleon sich am Genfer See von der Mitgift der Prinzessin Chlotilde gekauft hat, ist mit 750,000 Fr. bezahlt worden. — Nach neueren Nachrichten aus dem Oriente ist Vice=Admiral Rigault de Genouilly jetzt so ernstlich erkrankt, daß bis zu dem Eintreffen seines Nachfolgers, Vice=Admirals Page, der Contre = Admiral Reynaud provisorisch das Ober=Commando übernehmen mußte.

Der „Akhbar" vom 4. d. meldet, daß der General Martimprey sich am 6. auf der Fregatte „Asmodée" einschiffen sollte, um sich an die marokkanische Grenze zu begeben und an die Spitze der dort vereinigten Truppenmacht zu stellen. Die Expedition wird von kurzer Dauer sein. Zwei Infanterie = Divisionen unter den Generalen Wolfin = Esterhazy und Yussuf, so wie eine Cavallerie=Division unter General Desvaux nehmen Theil daran. Zweck derselben ist, den Angriffen der Grenzbevölkerung, die dem Gouvernement von Fez völlig ungehorsam ist, ein Ende zu machen. Die von verschiedenen Seiten gegebene Nachricht, daß Si Mohammed, Sohn des Kaisers Muley Abder Rhaman, ohne Schwierigkeiten den Thron bestiegen habe, ist vielleicht verfrüht. Ihm gegenüber steht ein sehr zu fürchtender Nebenbuhler in seinem Vetter Si Soliman, der die große Familie der Edrissiten vertritt und zahlreiche Anhänger im Reiche hat. Die Cherifs des Ouezzan, diese mächtigen Häupter der Secte der Muley Thaleb, haben sich bis jetzt weder für den einen noch für den andern Theil ausgesprochen, und ihre Entscheidung dürfte von Gewicht sein.

Belgien.

König Leopold wird erst gegen 20. d. M. nach Brüssel zurückkehren: die Gründe, welche ihn von Brüssel fern halten, müssen sehr gewichtiger Natur sein, indem Se. Majestät es bisher nie versäumt hat, den auf den 11. October fallenden Todestag der Königin Maria Amalia im Schooße der Familie zu begehen.

Italien.

Aus Turin meldet man, daß der preußische Gesandte, Graf Brassier de St. Simon am 6. d. in Urlaub abgereis't sei und die Geschäfte der Gesandtschaft während seiner einige Wochen dauernden Abwesenheit von dem Legations = Secretär Herrn Karl von Bunsen besorgt werden.

Ueber die Zustände, welche in jenem bis vor kurzer Zeit noch so glücklichen Herzogthum Parma jetzt herrschen, findet man in einer parmesanischen Corresp. des „Ami de la Religion" folgende Andeutung: „Die Landleute verstehen nicht, was man ihnen von Freiheit und noch weniger, was man ihnen von Unabhängigkeit vorschwatzt. Seit vier Monaten sehen sie nichts als Unordnung und Schrecken. Sie verstehen, daß ihr Loos ist, zu arbeiten und zu dienen. Aber sie ziehen es vor, jenem zu dienen, der sie wirksam zu schützen vermag und dessen Sanftmuth sie kannten. Mehrere Banden Soldaten der kleinen, früher aufgelösten Armee durchziehen, mit ihren Waffen versehen, die Gebirge des Piacentinischen und sind keineswegs gelaunt, den wiederholten Aufforderungen der gegenwärtigen Regierung nachzukommen. Was wird im Winter aus ihnen und aus uns werden? Das Mißvergnügen wächst von Stunde zu Stunde."

Die telegraphische Meldung von einem Decrete des Dictators in Parma, welches geistlichen und sonstigen frommen Corporationen die Erwerbung von unbeweglichen Gütern ohne vorläufige Zustimmung der „Behörden" untersagt, ist dahin zu ergänzen, daß auch derartige testamentarische, zu ihren Gunsten von Privaten gemachte Verfügungen und selbst Schenkungen von Lebenden als ungiltig erklärt werden.

Einem Telegramme aus Bologna zufolge, erklärt Fürst Torlonia die Nachricht, daß er sich an dem von der revolutionären Regierung ausgeschriebenen Zwangsanlehen mit einer Summe von 100,000 Fr. betheiligt habe, für falsch, indem er noch hinzufügt, daß er sich auch von dem freiwilligen Anlehen ferngehalten habe.

Weg nach dem Fischflusse eingeschlagen habe, wo sie umgekommen sei. King=Williams=Land ist bekanntlich eine Insel, die vom Nordrande des Festlandes und vom Aesturium des Fischflusses durch die schmale Simpson=Straße getrennt wird. Etliche europäische Habseligkeiten und der Vorrath von Holz, welchen man bei den Eskimos fand und welchen letzteren ihnen ein gestrandetes Boot geliefert hatte, bewiesen, daß man diesmal ihren Aussagen vollständig vertrauen könnte. Am 2. April begann daher die eigentliche Frühlings=Expedition, bestehend aus zwei Schlitten mit je vier Mann unter Lieutenant Hobson und Capitän M'Clintock sowie einem Reserveschlitten mit sechs Hunden bespannt. Bei Cap Victoria trennten sich die beiden Schlitten, nachdem man von dortigen Eskimos erfahren, daß auch ein zweites Schiff in der Nähe von King=Williams=Land gescheitert sei und auf viele Jahre von den Eskimos wie eine Goldgrube ausgebeutet worden sei. Zur Aufsuchung dieses Wraks brach Hobson auf, während M'Clintock an der Ostküste von King=Williams=Land gegen Süden bis zum Continent und der Montreal=Insel vordrang, ohne jedoch auf Ueberreste der Verunglückten zu stoßen. Erst auf der Rückkehr am 24. Mai d. J., als er wieder nach King=Williams=Land übergesetzt war, 10 englische Meilen östlich von Cap Herschel (Südküste von King=Williams=Land 68° 45′ n. Br. 98° w. L. v. Gr.), wurde ein Skelett und Lumpen einer europäischen Kleidung, auch eine Brieftasche mit Briefen gefunden, deren Inhalt vielleicht noch entziffert werden kann. Nach der Kleidung zu schließen war der Unglückliche ein Officiersbursche.

Lieutenant Hobson hatte nach seiner Trennung am 28. April Cap Felix, d. h. die Nordspitze von King=Williams=Land erreicht und war dort auf drei große Zelte voller Decken und Kleidungsstücke so wie Ueberbleibsel von Jagdgeräthen und magnetischen Instrumenten gestoßen, aber nirgends konnte man irgend einen schriftlichen Bericht entdecken, obgleich ein Steinhaufen daneben errichtet und mit einem Graben umzogen worden war. Am 6. Mai endlich gelangte Hobson zu einem andern Steinhaufen bei Point Victory und fand unter den Steinen eine Zinnbüchse mit folgenden Nachrichten: „Dieses Denkmal erbaute die Franklin=Expedition an dem angeblichen Ort von James Roß' Pfeiler, den man vergeblich suchte. Der Erebus und Terror verbrachten ihren ersten arctischen Winter, nachdem sie im Wellington=Canal bis zum 77° n. Br. vorgedrungen und auf der Westseite von Cornwallis Land zurückgekehrt waren auf der Beechey=Insel. Am 12. Sept. 1846 blieben sie 70° 5′ n. Br. u. 90° 24′ w. L. von Gr. im Eise eingeschlossen. Sir John Franklin starb am 11. Junius 1847. Am 22. April wurden unter Capitän Crozier von 105 Ueberlebenden, die hier landeten, die Schiffe 5 Seemeilen Nord Nord West von Point Victory verlassen." Die Urkunde war vom 25. April 1848 datirt, und die Verunglückten, die bis dahin 9 Offiziere und 15 Mann verloren hatten, gedachten am nächsten Tag nach dem großen Fischfluß aufzubrechen. Eine Masse von Geräthen lag dort verlassen, als hätte man jeden entbehrlichen Gegenstand aufgeben wollen. Die Ostkiste von King=Williams=Land wurde nun weiter untersucht, aber nur noch unter 69° 09′ und 99° 27′ W., also etliche Meilen nordwestlich von C. Herschel ein 28 Fuß langes und 7½ Fuß breites Boot auf einem Schlitten entdeckt. Unter einer Menge von Kleidungsstücken, silbernen Gabeln und Löffeln, 5 Taschenuhren und etlichen Gebetbüchern fand man zwei menschliche Skelette, aber kein Tagebuch und keine andere Notiz. Im Boote standen zwei Doppelflinten mit je einen geladenen Lauf angelehnt; Vorrath von 30 bis 40 Pfund Chocolade, so wie etwas Thee und Tabak wurden gefunden und hundert Schritt entfernt lag ein Stamm Treibholz. Es waren also die beiden Todten im Besitz von Waffen, Nahrung und Brennstoffen irgend einer Krankheit erlegen, wahrscheinlich erstarrt.

So ist denn der Ausgang der Franklin=Expedition von den Schaudern der Ungewißheit befreit. Der Erebus und Terror waren 1845 durch den Lancaster=Sund und die Barrow = Straße in den Welington=Canal eingelaufen, so daß also Sir John Franklin damals in sehr hohen Breiten die Durchfuhr suchte. Da er bis zum 77. Grad vordrang, besuchte er die Gewässer die wir jetzt den Königin = Canal und die Penny-Straße nennen. Ein offenes verheißungsvolles Meer, wie die spätere Expedition unter Sir Edward Belcher, scheint er dort nicht gefunden zu haben, sonst würde er nicht nach der Beechey=Insel an die Mündung des Willington=Canals in die Barrow=Straße zurückgekehrt sein. In der nächsten „Saison" 1846 änderte Sir John seine Plane, denn er suchte durch eine der nach Süden sich öffnenden Straßen, wahrscheinlich durch den Peel = Sund, den Nordrand des Festlandes zu erreichen. Der Punkt (70° 5′ n. Br. u. 98° 23′ W.), wo im Herbst 1846 die Schiffe vom Eise eingeschlossen wurden, liegt nur etliche Meilen nordwestlich von Cap Felix, der Nordspitze des King=Williams=Landes und wenige Meilen östlich von dem äußersten östlichen Punkt, den Capt. Collinson vom stillen Meer aus durch die Behring = Straße 1852 erreichte. Sir John Franklin war auf dem richtigen Weg zur Entdeckung der nordwestlichen Durchfahrt, so daß eine günstigere Jahreszeit ihn vielleicht gerettet und sein Unternehmen gekrönt haben würde. Die Schiffe scheinen nach dem Tode ihres Befehlshabers im Sommer 1847 nicht eisfrei geworden zu sein, so daß sich im Frühjahr 1848 die Mannschaft entschloß ihr Heil in der Flucht nach dem Continent zu suchen. Geschwächte Gesundheit nach drei überstandenen arctischen Wintern verhinderte das Gelingen der Rettung. Das Boot welches ihnen wahrscheinlich zur Fahrt auf dem

In **Rom** soll in diesen Tagen eine sehr vornehme Hochzeit gefeiert werden; es wird nämlich Don Carlo Alberto Massimo, Prinz von Arsoli, mit Donna Maria Teresa de Bourbon, Prinzessin von Lucchesi-Palli, vermählt. Die Mutter des Bräutigam ist die 1837 verstorbene Prinzeß Maria Gabriele von Savoyen-Carignan, die Großmutter die ebenfalls 1837 verstorbene Prinzessin Christiane von Sachsen. Die Mutter der Braut ist eine Tochter der Herzogin von Berry, aus deren zweiter Ehe mit dem Marchese Lucchesi-Palli. — Ferner soll Don Napoleon Gregor Bonaparte, Römischer Prinz und jüngster Bruder des Fürsten von Canino, mit Donna Maria Christina Ruspoli, einziger Tochter des Don Johann Nepomucenus Ruspoli, Fürsten von Cerveteri, vermählt werden. Dieser Fürst ist General der Päpstlichen Truppen, Oesterreichischer Kämmerer und Maestro del sacro ospizio. Die Mutter der Braut war Donna Barbara Massimo, eine Schwester des Päpstlichen General-Postmeisters Don Camill Massimo; sie starb 1849.

Serbien.

In der Skupschtina vom 3. d. stellten mehrere Deputirte den Antrag, die Centralregierung nach Kragujewacz zu übersiedeln. Zehn Kreise stimmten für die Transferirung, sieben Kreise überließen die Entscheidung dem Fürsten. Tags darauf wurde einstimmig beschlossen, daß die Deputirten diejenigen Beamten angeben, welche das Zutrauen der Nation nicht besitzen. Sogleich wurde eine Liste zusammengestellt, welche außer sechs Senatoren noch 160 höhere und niedere Beamte, darunter einige aus der allernächsten Umgebung des Fürsten, namhaft machte. Der schon früher berichtigten Nachricht von der Einkasernirung der Skupschtinaren wird nun vom „Pest. Ll." zur Genüge widersprochen. Demselben Blatte zufolge ist auch Milowan Jancowic nicht verhaftet, sondern lebt ruhig und unangefochten.

Türkei.

Der „Impartial de Smyrne" behauptet, daß Dschafer Pascha's Mutter, eine aus einer angesehenen albanesischen Familie stammende einflußreiche Frau, einen Hauptantheil an der letzten Verschwörung gehabt habe. Sie habe ihrem Sohn 1500 Albanesen nach Konstantinopel geschickt und gleichzeitig auch in Albanien selbst einen Aufstand hervorzurufen sich anheischig gemacht. Der Befehl zu ihrer Verhaftung ist erlassen worden. — Der Redacteur der „Presse d'Orient" sieht sich veranlaßt, sich gegen den Verdacht zu vertheidigen, als hätte er an dem Projecte der politischen Organisation, wie sie die Verschwörer an die Stelle des gegenwärtigen Regierungssystems setzen wollten, Antheil genommen.

Unter der deutschen Colonie in **Konstantinopel**, deren Seele die Gesellschaft „Teutonia" ist, werden großartige Vorkehrungen getroffen, um dem Sultan nächstens eine öffentliche Ovation darzubringen. Gesänge, Fackelzug 2c: sollen diese Huldigungsfeier der Deutschen verherrlichen.

Ein von dem in **Konstantinopel** wohnhaften Badischen unter preußischer Protection stehenden Buchdruckereibesitzer A. Roth an die dortige Preußische Gesandtschaft gerichtetes Gesuch, dieselbe wolle ihm einen Ferman zur Herausgabe einer politischen **deutschen Zeitung** von der Pforte erwirken, wurde von dem Stellvertreter des preußischen Gesandten abschlägig beschieden mit dem Bemerken, daß die Pforte sich bereits früher einem ähnlichen Project nicht sehr günstig gezeigt hat und daß das Bedürfniß zur Herausgabe einer politischen Zeitung in deutscher Sprache in Konstantinopel nicht vorhanden sei, da der gegenwärtige Umfang der deutschen Colonie die Existenz eines solchen Unternehmens zu sichern nicht im Stande wäre.

Aus **Kreta** sind beunruhigende Gerüchte angekommen, welche das „Journ. de Constant." auf eine ziemlich ungeschickte Weise dadurch widerlegen zu können glaubt, daß es behauptet, es seien keine officiellen Berichte hier in letzter Zeit angekommen. Es soll nämlich ein türkisches Truppencorps, welches einen griechischen Häuptling gefangen aus dem Innern Kreta's abführen wollte, schlecht zugerichtet worden sein.

In **Bulgarien** nehmen die Mißbräuche der fanariotischen Bischöfe immer größere Dimensionen an. Es ist bereits so weit gekommen, daß mehrere bulgarische Gemeinden entschlossen sind, von der morgenländischen zur katholischen Kirche überzutreten. Die Bewohner von Hawret-Isar, bei 30,000 Seelen, haben den Wunsch katholisch zu werden dem französischen Consul brieflich angezeigt. Der Vorsteher der französischen Lazaristen ging auf diese Nachricht hin nach Kalkitsch, wo er mit außerordentlichem Gepränge empfangen wurde. Gegenwärtig sind Unterhandlungen bezüglich dieser Angelegenheit in Rom und Konstantinopel im Zuge. Der französische Konsul hat den Bulgaren den Schutz seiner Macht zugesichert und diese sind froh, von den Plakereien der griechischen Vladiken befreit zu werden. Dem Beispiele der Bewohner von Hawret-Isar werden bald auch andere Districte folgen und wenn der Papst auf das Begehren der Bulgaren zustimmend antwortet, so wird es bald nur mehr Katholiken in Bulgaren geben. Nach dem bulgarischen Journal „Belgaria" haben nämlich die Bulgaren aus Hawret-Isar vom Papste einen Bulgaren zum Vladiken begehrt und die Bedingung gemacht, daß im Liturgischen nichts geändert werde; wenn dieser Bitte willfahrt wird, so werden sie die Union mit der katholischen Religion, jedoch nicht diese selbst annehmen (sie treten also in ein Verhältniß, ähnlich jenem der unirten Griechen).

Rußland.

Schamyl's Ankunft in Stavropol, der ersten größeren Ortschaft, die er nach seiner Gefangennehmung betrat — wird in einer Correspondenz des „Invaliden" folgendermaßen beschrieben: „Am 19. Septemb., Abends 8 Uhr, kam eine Cavalcade von Kosaken und Wagen im gestreckten Galopp hier an. Im ersten Wagen saß Schamyl und Oberst Trampowski, Chef der Kriegskanzlei Sr. Exl. des Höchstcommandirenden General Barjatynski; im zweiten Wagen befand sich Kasi Mahoma, der zweite Sohn Schamyl's, Dschemal-Ed-Din, der älteste in Rußland erzogene Sohn, und ein Lesghischer Dolmetscher, der Offizierrang in der Russischer Armee bekleidet. In anderen Wagen waren einige vertraute Anhänger Schamyl's. So ging's im Galopp zur Stadt, wo eine ungeheuere Volksmenge zu Fuß und zu Pferde sich vor dem Hause drängte, das den seltenen Gästen zum Quartier angewiesen war. Am folgenden Tage erging sich Schamyl mit den Seinigen im Woronzoff'schen Garten und ließ sich von der Menge nach Belieben besehen, schien auch selber das Wunder einer Stadt — das er schwerlich schon vorher gekannt — kenen lernen zu wollen. Er ist von ziemlich hohem Wuchse, breitschultrig, mager, hat eingefallene Augen und sein Bart ist wohl gepflegt. Sein mit Runzeln bedecktes Gesicht zeigt hohen Verstand; seine Bleichheit und ein düsteres Schmachten in den Zügen verrathen tiefen, gepreßten Kummer. Das dem bekannten Werderewski'schen Buche beigegebene Portrait ist ihm durchaus nicht ähnlich. Sein Sohn Kasi Mahoma sieht ihm wenig gleich — bis auf den Wuchs. Obschon groß und wohlgebaut, ist sein pockennarbiges Gesicht mit den grauen Augen unter der rauhen Mütze durchaus nicht anziehend. Sein Blick deutet eher auf Schlauheit als auf Verstand."

Schamyl soll eine jährliche Pension von 9000 S. R., seine Gefährten 2—3000 S. R. jährlich erhalten und entweder in Kaluga oder Tula in Zukunft wohnen. Man behauptet, der gefangene Imam besäße keine Schätze an barem Gelde, dagegen beträchtliches Vermögen in Prätiosen. Seine Frauen, deren er drei haben soll, werden bei ihm wohnen dürfen.

Asien.

Ueber die in **Ostindien** neu aufzulegende Einkommensteuer schreibt der Berichterstatter der „Times" aus Bombay vom 31. Aug.: „Es ist diese Bill gestern inmitten einer ungewöhnlichen Scene durchgegangen. Dem Conseil wurde zu Gemüthe geführt, daß es nicht die Privilegien des Unterhauses besitze, und die Bill genehmigen müsse. Darauf fügte sich das Conseil, bestand jedoch darauf, daß die Beamten ebenfalls der Steuer unterworfen werden müßten. Es würde demnach fortan jedes Einkommen von blos 7 Lstr. besteuert werden. Entsteht darob nicht eine allgemeine Empörung, dann werden die indischen Finanzen durch diese Steuer gerettet werden, denn geringe gerechnet wird sie jährlich 4 Mill. Lstr. abwerfen." — Das Minister-Conseil des indischen Statthalters hat sich demnach geweigert, dem gefährlichen Gesetze beizustimmen. Gefährlich ist es, weil es, allen orientalischen Ansichten zuwider, den Adel zu einer Steuer heranzieht, die dort nur der Krämer zu leisten hat.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 11. October.

† Wiederum, heuer wohl schon zum fünften Mal, erglänzte gestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr das Nordlicht an unserem Firmament. Von Südwesten kommend, rückte es allmählich gegen den Zenit vor und bedeckte, anfangs in rother Zone, dann sich rasch zertheilend, gegen den Norden zu den Horizont. An den beiden vorhergehenden Abenden war schon eine ähnliche Wolkenerscheinung in milchweißer Färbung bemerkt worden. Das wie Abglanz einer Feuersbrunst erscheinende Phänomen machte die Bewohner der Stadt auf Platz und Straße gruppenweise versammeln. Auch diesmal läßt sich der Volksglaube die Deutung desselben auf nahen Krieg nicht nehmen. Haben doch Komet und Himmelsröthe das Privilegium hierauf, wie nach eben jenem eine Mobilisation in Preußen auf bevorstehenden Friedensschluß.

† Mit dem gestrigen Tage schloß der heurige Michaeli-Jahrmarkt. Viel Buden, wenig Leben; viel Waaren, wenig Käufer— in diesen Worten zeichnete sich die Physiognomie seiner zweiwöchentlichen Existenz. In der ersten Woche thaten seinem Aufschwung die gerade fälligen jüdischen Feiertage empfindlichen Abbruch, erst in der zweiten raffte er sich zu einer gewissen Regsamkeit auf. Eine große Rolle spielten auf ihm die mit Winterkleidern Handelnden, zu denen Hiesige, zum Theil incognito, ein bedeutendes Contingent gestellt. Die Nähe der Grenze hatte, wie früher, Kaufleute aus Preußisch-Schlesien und anderwärts herbeigezogen. Aus Lemberg, Wien, Prag, vom Kazimierz fehlte es nicht an Verkäufern. Von größeren Magazinen zog die Damenwelt und überschüssige Kapitalien wohl am meisten die Breslauer Firma Sachs mit ihren Luxus-Stoffen wieder an. Der zahlreichsten Kunden scheinen sich die süßen Waaren und Lebkuchen Lewicki's aus Lemberg erfreut zu haben, der bereits vorgestern mit seinem Vorrath aufgeräumt haben soll, viel frequentirt war auch die ihm benachbarte Miniatur-Bude des Lemberger Optikers, dessen Stereoskope, mit Ansichten von Lemberg u. s. w., sich durch gelungene Anfertigung auszeichnen. Dem Jahrmarkt zu Lieb' und Ehre gab es wenige Novitäten. Ein Panorama gibt den Anblick der jüngsten italienischen Schlachten zum Besten — und Carré, dessen Cirkus bedachtsam stehen geblieben, kündigt, von Lemberg nach Warschau durchreisend, einen neuen olympischen Cyklus mit frischen Pariser Kräften aus dem Cirque Napoleon an — für den Jahrmarkt wenigstens post festum.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Uebersicht

der mittleren Getreidemarkt-Durchschnittspreise per n.-ö. Metzen in österr. Währ. pro September 1859.

		Weizen fl. kr.	Korn fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.
Andrychau	6. Septb. —	Wegen eingetretenen Regenwetters wurde kein Wochenmarkt abgehalten.			
	13. „ —	3 —.	2 50.	1 60.	1 15.
	22. „ —	3 —.	2 60.	1 60.	1 10.
	27. „ —	4 —.	2 62.	2 —.	1 26.
Wadowice	1. „ —	3 26.	2 15.	1 41.	1 28.
	10. „ —	3 22.	— —.	— —.	— —.
	12. „ —	3 23.	2 28.	1 83.	1 11.
	22. „ —	3 28.	2 50.	1 77.	1 24.
Krakau	6. „ —	3 38.	2 18.	1 72.	1 13.
	13. „ —	3 55.	2 20.	1 85.	1 7.
	20. „ —	3 71.	2 29.	2 2.	1 16.
	27. „ —	3 60.	2 35.	1 87.	1 22.
Bochnia	1. „ —	2 52.	1 79.	1 57.	1 17.
	9. „ —	2 69.	1 89.	1 79.	1 9.
	14. „ —	2 62.	1 58.	1 79.	1 9.
	22. „ —	2 94.	1 58.	1 79.	1 —.
Sandec	2. „ —	2 94.	2 15.	1 50.	— 76.
	9. „ —	3 37.	2 10.	1 47.	— 76.
	16. „ —	3 41.	2 5.	1 49.	— 84.
	23. „ —	Keine Zufuhr.			
Jasło	2. „ —	2 68.	1 60.	1 40.	1 3.
	16. „ —	2 74.	1 64.	1 30.	— 88.
	21. „ —	2 95.	1 71.	1 30.	— 88.
	23. „ —	3 3.	1 80.	1 50.	— 90.
Gorlice	6. „ —	2 48.	1 65.	1 42.	— 82.
	13. „ —	3 70.	1 93.	1 57.	— 84.
	20. „ —	3 28.	2 5.	— —.	1 5.
	27. „ —	3 41.	2 17.	1 44.	— 87.
Tarnów	2. „ —	2 63.	1 88.	1 50.	— 94.
	9. „ —	2 78.	1 79.	1 34.	— 92.
	13. „ —	2 87.	1 89.	1 55.	— 92.
	20. „ —	3 8.	2 —.	1 64.	1 —.
	27. „ —	3 13.	1 98.	1 84.	1 —.
Rzeszów	6. „ —	2 90.	1 73.	1 62.	1 5.
	20. „ —	Wegen eingetretenen Regenwetters wurde kein Markt abgehalten.			
	27. „ —	3 18.	1 94.	1 62.	1 5.
	30. „ —	Wegen eingetretener jüdischer Feiertage wurde kein Markt abgeh.			
Rozwadów	13. „ —	3 —.	1 52.	1 40.	— 92.
	21. „ —	3 —.	1 52.	— 40.	1 —.
	28. „ —	3 —.	1 64.	1 40.	— 94.

Krakau, am 10. October 1859.

— Der Bau der Łowicz-Bromberger Eisenbahn, welche bekanntlich die Communication zwischen Warschau und Posen vervollständigen soll, wird, wie der „Czas" berichtet, jetzt in Angriff genommen. Nachdem die Pläne und Vor-Arbeiten beendigt, schreitet man nunmehr zum Ankauf des Bodens unter die Eisenbahn und zur Aussteckung der Linien an Ort und Stelle. Die eigentlichen Arbeiten wird der Bau einer Brücke über die Bzura bei Łowicz eröffnen; dieselbe soll nach dem Gitter-System ähnlich jener, welche bereits auf der Ząbkowice-Katowicer Strecke zur Ausführung gelangte und ganz in der Art wie die gegenwärtig im Bau begriffene große Brücke über die Weichsel bei Warschau errichtet werden. Die Łowicz-Bromberger Eisenbahn baut dieselbe aus polnischen und schlesischen Capitalisten zusammengesetzte Privat-Gesellschaft, welche auch die Warschau-Wiener Strecke auf längere Zeitdauer gepachtet und die Zweigbahn von Ząbkowice nach Katowice ausgeführt hat. Weiter entnehmen wir noch dem „Czas", daß die russisch-französische Gesellschaft, die den Ausbau der Eisenbahn von **Petersburg** nach **Warschau** und der Zweigbahn nach **Königsberg** übernommen, gegenwärtig die Arbeiten auf der Strecke zwischen Wilno und Warschau begonnen. Auf dieser Strecke wird bei Kowno ein 600 Klaftern langer, beim Mickiewicz-Thale beginnender Tunnel gegraben; die bei diesem Orte über den **Niemen** zu schlagende, große, mehrere Millionen R. S. kostende Brücke wird auf der ganzen Strecke nicht nur dieser Königsberger Zweigbahn, sondern auch der ganzen Bahn von Petersburg nach Warschau das größte Bauwerk bilden.

Krakauer Cours am 12. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 382 verl., fl. 376 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 82½ verlangt, 81½ bez. — Russische Imperials 9.85 verl., 9.65 bez. — Napoleond'or's 9.70 verl., 9.50 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.65 verl., 5.55 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.75 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 78.50 verlangt, 77.50 bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 121 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.— verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 12. October. Der „Moniteur" bringt die Antwort des Kaisers auf eine Ansprache des Erzbischofs von **Bordeaux**. *) Zuförderst wird für die darin ausgedrückten Gefühle gedankt. Der Redner lasse im Namen der Kirche den Intentionen des Kaisers Gerechtigkeit widerfahren ohne die Schwierigkeiten zu verkennen, die ihnen hemmend entgegentreten.

Es heiße die h. Mission des Klerus vollkommen begreifen, indem man statt Beunruhigung zu verbreiten das Vertrauen befestige.

Weiter heißt es: „Ich danke Ihnen dafür, daß sie sich meiner Worte erinnern: denn ich lebe der festen Hoffnung, daß eine neue Aera des Ruhmes für die Kirche mit dem Tage beginnen wird, wo Jeder meine Ueberzeugung theilen wird, das des Papstes zeitliche Gewalt nicht mit der Freiheit und Unabhängigkeit Italiens im Gegensatze steht. Ich kann nicht auf Entwickelungen eingehen, welche die ernste von ihnen berührte Frage erheischen würde. Ich beschränke mich in Erinnerung zu bringen, daß die Regierung, welche den Papst auf seinen Thron zurückführte, ihn nur solche Rathschläge vernehmen lassen wird, welche durch ehrfurchtsvolle und aufrichtige Ergebenheit bezüglich seiner Interessen eingeflößt sind.

Diese Regierung ist nicht ohne Grund in Unruhe über den schwerlich fernen Tag (qui ne saurait être eloigné), an dem Rom von unseren Truppen geräumt werden wird. Denn Europa kann eine Besetzung, die bereits zehn Jahre dauert, sich nicht auf unbestimmte Dauer erstrecken lassen. Und wenn sodann unsere Armee sich zurückzieht, was wird sie hinter sich lassen, die Anarchie, den Schrecken oder den Frieden? Das sind die Fragen, deren Bedeutung Niemanden entgeht. Glauben Sie es wohl, in der Epoche, in welcher wir leben, gilt es, um sie zu lösen, mit Ruhe nach der Wahrheit zu forschen und die Vorsehung zu bitten, die Völker wie die Könige über den weisen Gebrauch ihrer Rechte so wie über den Umfang ihrer Pflichten aufzuklären, statt an brennende Leidenschaften zu appelliren. Ich zweifle nicht, daß die Gebete Eu. Eminenz und des Klerus fortfahren werden, die Segnungen des Himmels auf das Kaiserreich, die Kaiserin, meinen Sohn und mich herabzuziehen."

Der „Univers" hat eine Verwarnung erhalten.

Neueste Ueberlandpost. Shanghai, 10. September. Die anglo-französischen Schiffe blokiren den großen Kanal des Peiho.

* Der Kaiser und die Kaiserin sind am 10. d. in Bordeaux angekommen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 12. October.

Im Poller's Hotel: Marzel Terlecki Gutsbesitzer aus Galizien. Mathias Sednik Bezirks-Vorsteher aus Dębica.

Im Hotel de Dresde: Konstantin Kiernicki, Gutsbesitzer a. Fryschtag.

Im Hotel de Russie: Alexander Gorajski, Gutsbesitzer aus Szepnia.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Bronisław Stadnicki nach Babice. Joseph Zapalski nach Węgrzynowice. Herr Karl Schmid Bezirks-Vorsteher, nach Rzeszów.

Fischflusse dienen sollte, mußte schon vor Cap Herschel verlassen werden und vermuthlich ließ man die beiden Cameraden, deren Skelette man fand als sterbend frank, oder als Wachen beim Boot zurück. Daß etliche Seeleute noch die Montreal-Insel erreichten, wußte man aus den früher aufgefundenen Spuren. Sie waren vielleicht diejenigen welche noch am weitesten sich tragen konnten. Der Tod dieser nautischen Helden scheint kein anderer gewesen zu sein als ein natürlicher, einer nach dem andern sank dahin, wie die Eskimos wahrheitsgetreu berichtet haben. Und so ist denn nach dieser Aufklärung wohl auf sehr lange Zeit wieder der Vorhang gefallen, der jene arctischen Oeden unsere Aufmerksamkeit entzieht und der zur Zeit der Franklinsfahrten so lange und so hoch aufgerollte worden war.

Diese letzte Reise kostete wieder ihre Opfer, denn man mußte im Winterhafen zwei Seeleute beerdigen. Am 9. August 1859 wurde die Rückfahrt durch Prince-Regent-Inlet angetreten und am 27. desselben Monats Godhaven auf Disco (grönländische Westküste) erreicht. Die Erdkunde hat etlichen Gewinn aus dieser Reise gezogen, namentlich werden unsere Karten der arctischen Inselwelt jetzt ziemlich ausgefüllt werden, indem die bisher unbekannte Linie des nördlichen Theiles der Westküste von Boothia Felix bestimmt werden konnte und M'Clintock's Begleiter, Cap. Young, auf einer Schlittenexcursion gegen Westen die Insularität von Prince-Wales-Land erkannt, so wie die in jener Richtung noch fehlenden Entdeckungen mit großer Gefahr für Leben und Gesundheit ergänzt hat. (Ausl.)

Kunst und Wissenschaft.

** Der Thiermaler **Eduard Wagner** aus München hat wie erwähnt am 3. Octbr. auf höchst beklagenswerthe Weise sein Leben verloren. Der Künstler begab sich mit einem Freund in einen Wald einige Stunden von hier, beladen mit seinen Maler-Requisiten, um Studien zu machen, trug aber, als Freund der Jagd, auch ein Gewehr auf dem Rücken. Wagner fiel durch einen Zufall; in Folge dessen entlud sich das Gewehr, und der Schuß ging dem Unglücklichen durch den Kopf, so daß er augenblicklich todt blieb. Der Verstorbene, welcher zu unsern talentvollsten jüngeren Künstlern zählte, stand erst im 29. Lebensjahre.

** **Meyerbeer** hat mit Marc Fournier, dem Director des Theaters St. Martin, einen Vertrag abgeschlossen, worin er sich verpflichtet, die Musik für ein Drama von Blaze du Bury: „La jeunesse de Göthé" (Göthes Jugend) zu schreiben. Das Stück soll bei der großen Industrieausstellung, die nächstes Frühjahr in Paris statt finden soll, aufgeführt werden. Es soll in drei großen Tableaux alle Hauptpersonen vorführen, mit welchen Göthe in seiner Jugend verkehrte.

** Das „Annuaire du Bureau des Longitudes" pro 1859 hatte berechnet, daß das durchschnittliche Leben der Franzosen heut zu Tage länger sei als vor der Revolution von 1789. Der Baron Ch. Dupin bemerkt dazu, daß dieser sociale Fortschritt der Wohlthat der Wissenschaft und der Künste zu verdanken sei. Nun richtet Herr v. Feulins eine Mittheilung an das „Univers," worin er auf Grund der Statistik von Paris diese Behauptung als irrig bezeichnet und Zahlen angibt, aus deren Zusammenstellung hervorgeht, daß von 1813—1857 die durchschnittliche Lebensdauer von der Geburt bis zum Alter von 60 Jahren abnahm und daß nur im Alter eine Zunahme eintrat.

** Die **belgische Regierung** hat einen alle drei Jahre zu ertheilenden Preis von einer Summe bis zu 1500 Fr. und einer goldenen Denkmünze für das beste innerhalb jener Periode erschienene dramatische Werk (in französischer Sprache) ausgeschrieben.

** Die Agronomische Gesellschaft des Königreichs **Polen** hat eine Prämie von 100 R. S. für die Abfassung des besten „**Rathgebers für die Pferdezucht**" ausgesetzt. Das Werk muß alle Grundsätze der Pferde-Zucht, mit besonderer Berücksichtigung der Bedingungen und Bedürfnisse des Landes, enthalten. Der Verfasser kann noch außerdem 200 R. S. erhalten, wenn er seine Arbeit der Gesellschaft zum Eigenthum abtreten will.

Vermischtes.

** Aus **Antwerpen** und der Umgegend kommen Klagen über eine wahre egyptische Plage. Ungeheuere Mengen von Eintagsfliegen bedecken Alles zolldick und hindern förmlich am Athmen und Sprechen. Sie sollen schönes Wetter verkünden!

** Wie aus **Venedig** geschrieben wird, hat sich auch bei den Castanien und Maronen eine Krankheit gezeigt und die Hälfte dieser so beliebten Frucht ungenießbar gemacht. So ist denn in der dortigen Gegend die Kartoffel-, Trauben-, Seidenwürmer-, Austern- und Castanien-Krankheit verbreitet.

** Die „Teutonia", der Verein der Deutschen in **Pera** hat beschlossen, Humboldt am Bosporus ein Denkmal zu errichten, und zwar soll der Grundstein dazu am nächsten Schillertag gelegt werden.

** Das „J. de Constantinople" erklärt jetzt, daß die vor einiger Zeit durch die Zeitungen gegangene Entführungsgeschichte, deren Helden der Capellmeister des Sultans und eine Favoritin des letztern waren, eine Erdichtung gewesen sei. Der italienische Musiker, von dem die Rede war, habe nur eine kleine Reise gemacht und sei wieder nach Konstantinopel zurückgekehrt, wo er mit seiner Familie lebe.

** Ein Herr Hickok in Toronto (Canada) soll einen Apparat — eine Art langer Schuhe aus Blech — erfunden haben, mittelst dessen man auf dem Wasser so bequem wie mit Schlittschuhen auf dem Eise einherspazieren kann. Er selbst soll sich, wie der „Toronto-Globe" vom 19. September berichtet, eine halbe Stunde lang vor vielen Zuschauern auf dem Flusse producirt haben.

Theater in Krakau.

Krakau, 13. October.

† Vorgestern stand Bellini's „Foresta d'Irminsul" auf den Brettern. Das Theater war von unten bis zum Plafond gefüllt. Frau Bigl sang mit ihrer gewöhnlichen Bravour die „Norma." Mit sichtlicher Theilnahme verfolgte das Publikum das Debut des Fräulein Hammermeister als „Adalgisa," deren anfängliche Befangenheit nicht verhinderte, ihren mit vielem Fleiß studirten Part zur Anerkennung kommen zu lassen. Besonders überraschte ihre zum ersten Male entfaltete Sicherheit, mit der sie das Register ihrer Töne zu regieren weiß. Das Duett der Norma und Adalgisa im zweiten Act wurde mit Recht applaudirt, das folgende Terzett mit Pollione (Herrn Bigl) bildete den gelungenen Höhepunkt der vorgestrigen Vorstellung. In den letztgegebenen Opern „Rigoletto" und „Trovatore" feierte dagegen Fräulein Schwefelberg ihre Triumphe.

Amtsblatt.

N. 11135. **Kundmachung.** (913. 1—3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction wird mit Bezug auf die Kundmachung vom 22. v. M. Z. 10701 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung des Fleischverzehrungssteuer-Bezuges sammt 20% Zuschlage für die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende April 1860 in den nachstehenden Pachtbezirken in den ausgewiesenen Tagen die zweite und Falls diese ungünstig ausfallen sollte die dritte Licitation abgehalten werden wird, als:

1. Baranów, die 2te Licitationstagfahrt am 17. October l. J. Vorm. die 3. am 24. Oct. l. J. Nachm. Ausrufspr. 600 fl. 36 kr., Vadium 60 fl. ö. W.
2. Dembica, die 2. Licitationstagf. am 17. October l. J. Vorm., die 3. am 24. Oct. Nachm. Ausrufspr. 1893 fl. 3 kr., Vadium 190 fl. ö. W.
3. Kolbuszów, die 2. Licitationstagf. am 17. October Nachm., die 3. am 25. Oct. Vorm., Ausrufspreis 955 fl. 8 kr., Vadium 96 fl. ö. W.
4. Mielec, die 2. Licitationstagf. am 17. October Nachm., die 3. am 25. Oct. Vorm., Ausrufspreis 1638 fl. 31 5/10 kr., Vadium 164 fl. ö. W.
5. Pilsno, die 2. Licitationstagfahrt am 18. October Vorm., die 3. am 25. Oct. Nachm., Ausrufspreis 766 fl. 88 kr., Vadium 77 fl. ö. W.

Es können auch schriftliche mit dem vorgeschriebenen Vadium versehenen Offerten jedoch nur bis 6 Uhr Abends vor dem Licitationstage des betreffenden Pachtobjectes versiegelt beim Vorstande dieser Finanz-Bezirks-Direction überreicht werden.

Die näheren Bedingnisse können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 7. October 1859.

N. 1737. Stf. **Kundmachung.** (906 1—3)

Der in der Nacht vom 3. auf den 4. October 1859 dem Paul Niedzielski in Bochnia mittelst Einbruches in das versperrte Gewölbe durch unbekannte Thäter entwendeten Effecten:

1. Verschiedene Prätiosen, nämlich: Uhrketten, Ringe, Armbänder, Ohrgehänge, Broschen, eine silberne vergoldete Tabaksdose, einige silberne Taufmünzen, mehrere Schnüre kleiner und großer Koralen, Cigarrenspitzen von Meerschaum.

2. Dukaten in einem kleinen von Perlen gearbeiteten Beutel mit silbernen Schlüssen, und der Aufschrift P. N. einerseits und beiderseits mit dem polnischen Wappen.

3. Alte Silbermünzen 60—80 Stück in einem länglichen Beutel vom rother Seide mit vergoldeten Schub-Ringen.

4. Alte Kupfermünzen in einem baumwollenen grünen Beutel.

5. Baares Geld 180 fl. bis 200 fl. östr. W. in Banknoten, worunter eine Banknote à 100 fl. ö. W.

6. Viertausend fl. CM. in Grundentlastungs-Obligationen à 1000 fl. CM.

7. Dreitausend fl. CM. in Staats-Schuldverschreibungen, u. z.: 27 Stücke à 100 fl., 4 Stücke à 50 fl. und 5 Stücke à 20 fl. CM. — die letzteren auf der Rückseite bezeichnet mit P. N. Coupons; sonst die Nummern und Serien der Obligationen, wie auch die Personen, auf welche dieselben ausgestellt waren, unbekannt.

Im Falle der Ausforschung wolle anher die Mittheilung gemacht werden.

K. k. Untersuchungs-Gericht.

Bochnia, am 5. October 1859.

N. 6726. **Kundmachung.** (905. 3)

In dem Bezirksorte Ropczyce, Tarnower Kreises wird mit dem 16. October 1859 eine k. k. Posterpedition in Wirksamkeit treten, welche sich sowohl mit dem Brief, als Fahrpostdienste zu befassen und mit der Bahnstation Czekay im Anschlusse an die zwischen Krakau und Rzeszów verkehrenden Personenzüge 3 und 4, und gemischten Züge 5 und 6 eine täglich dreimalige Verbindung mittelst fahrenden Boten unterhalten wird.

Diese Botenpost wird in nachstehender Ordnung verkehren:

Von Ropczyce	in Czekay
tägl. 10 Uhr Vormittags	tägl. 10 Uhr 30 M. Vorm.
„ 1 Uhr 30 M. Nachm.	„ 2 „ — „ Nachm.
„ 3 „ 50 „ „	„ 4 „ 20 „ „
Von Czekay	**in Ropczyce**
tägl. 11 Uhr 30 M. Vorm.	tägl. 12 Uhr — M. Mittag
„ 2 „ 15 „ Nachm.	„ 2 „ 45 „ Nachm.
„ 4 „ 40 „ „	„ 5 „ 10 „ „

Der Bestellungsbezirk dieser Posterpedition umfaßt die Ortschaften: Borek mały, Broniszów, Brzeziny, Brzyzna, Budzisz, Brzezówka, Chuhty, Glinnik, Groynica, Kozodrza, Konice, Łączki, Kucharski, Łopuchowa, Niedźwiada, Nawsie, Mała, Okonin, Ostrów und Ruda, Czekay und Wiktorzec, Ocieka mit Wola, Ocieka und Sadzikirz, Pietrzyjowa, Rzegocin, Ropczyce mit Grysów, Szednie, Szkodna, Sośnice, Strzyżów mit Budyn, Witkowice, Wielopole und Zagorzyce bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß sich die neue Posterpedition mit der Aufnahme, Bestellung und Beförderung der Correspondenzen, Zeitungen, Geldbriefe ohne Beschränkung des Werthes und Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von zwanzig Pfund befassen wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 16. September 1859.

N. 2005. **Edict.** (916. 1—3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Peter Krzyniecki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben und die Eheleute Karl und Julie Kowalskie die Frauen Emilie Gadomska und Henriette Gadomska wegen Zahlung der Summe v. 400 fl. CM. s. N. G. unterm 1. April 1859 Z. 2005 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung in dieser Rechtssache ein neuerlicher Termin auf den 23. November l. J. um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Peter Kryniecki unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertrettung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Zieliński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 22. August 1859.

Z. 10575. **Edict.** (918. 1—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, es werde die executive Feilbietung der den Erben des Robert Haydrich gehörigen Hälfte den Realität Nr. 268 Strusina zur Befriedigung der vom Hersch Baron gegen die Erben des Robert Haydrich ersiegten Forderung pr. 75 fl. 37 kr. CM. bewilligt, und zu deren Vornahme der Termin auf den 9. November, 15. December 1859 und 18. Jänner 1860 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt, zu welchen die Kauflustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß diese Realitätenhälfte um den Schätzungswerth von 439 fl. 4 kr. ö. W. ausgerufen, bei den beiden ersten Terminen nur über den Schätzungswerth, bei dem letzten Termine auch unter demselben hintangegeben werden wird, ferner daß als Angeld der Betrag v. 44 fl. ö. W. festgesetzt ist, und die Feilbietungsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 13. September 1859.

N. 230. **Concursausschreibung.** (921. 1—3)

An der hierortigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt ist der Posten des chirurgisch-clinischen Assistenten erledigt und auf die Zeitdauer von zwei Jahren zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, womit das Adjutum jährlicher 210 fl. öst. W., ein Beköstigungs-Beitrag von täglich 42 kr. öst. W., dann der Genuß einer beheizten Naturalwohnung in dem allgemeinen Krankenhause, so endlich der jährliche Bezug von 36 Pf. Unschlittkerzen verbunden ist, haben ihre Gesuche unter Beibringnng des erlangten chirurgischen Diplomes und belegt mit der Nachweisung ihres Alters, Standes, der bisherigen dienstlichen oder sonstigen practischen Verwendung und ihrer Sittlichkeit, dann versehen mit der glaubwürdigen Bestätigung, daß sie der polnischen oder einer dieser nahe verwandten anderen slavischen Sprache vollkommen kundig sind, innerhalb der bis zum 20. November d. J. festgesetzten Concursfrist und zwar insoferne sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen mittelst ihrer unmittelbaren Vorstände, bei diesem Studien-Directorate einzubringen.

Vom k. k. mediz.-chirurg. Studien-Directorate.

Lemberg, am 6. October 1859.

N. 232. **Concurs** (922. 1—3)

Behufs des, an der hierortigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt auf die Dauer von zwei Jahren zu besetzenden medicinisch-chirurgischen Assistenten-Postens, womit das jährliche Adjutum von 315 fl. öst. W. nebst dem Genuße einer beheizten Naturalwohnung in dem allgemeinen Krankenhause verbunden ist, wird hiemit der Concurs bis zum 20. November d. J. mit dem Beisatze eröffnet, daß die Bewerber ihre Gesuche belegt mit der Nachweisung des erlangten medicinischen Doctors-Grades ihrer bisherigen dienstlichen oder sonstigen practischen Verwendung und der Sittlichkeit, dann versehen mit der glaubwürdigen Bestätigung, daß sie der polnischen oder einer dieser nahe verwandten anderen slavischen Sprache vollkommen kundig sind, innerhalb der obbezeichneten Concursfrist und zwar wenn sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bei diesem Studien-Directorate einzubringen haben.

Vom k. k. mediz.-chirurg. Studien-Directorate.

Lemberg, am 7. October 1859.

N. 13868. **Kundmachung.** (919. 2—3)

Zur Sicherstellung der Deckstofflieferung in der 3jährigen Periode 1860, 1861 und 1862 im Makower Straßenbezirke

a) auf der Spytkowicer Hauptstraße Spytkowicer Wegmeisterschaft:

1. Meile, 2. und 4. Viertel
2. „ 1., 2. und 4 Viertel
3. „ 1. und 2. Viertel

Dann Jordanower Wegmeisterschaft:

3. Meile, 3. Viertel

b) Auf der Neumarkter Verbindungsstraße Klikuszower Wegmeisterschaft:

1. Meile in allen 4 Vierteln
2. „ 1. und 2. Viertel

c) Auf der Karpathen-Hauptstraße Spytkowicer Wegmeisterschaft:

12. Meile, 2. Viertel,

wird hiemit die 2te Licitations- und Offertverhandlung auf den 17. October l. J. in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Jordanów Vormittags 10 Uhr vorgenommen.

Unternehmungslustige werden aufgefordert bei dieser Verhandlung zu erscheinen, bei welcher sodann die Licitationsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, doch müssen dieselben ordnungsmäßig verfaßt, mit dem Vadium belegt sein, und bis längstens 10 Uhr Früh der Licitations-Commission überreicht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 9. October 1859.

N. 503. **Edict.** (907. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Jasło wird bekannt gemacht, es sei im J. 1834 Thomas Buczyński in Jabłonica ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Miterbin Marianna Filar geborne Buczyńska unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung abzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den erbserklärten Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Bylinowski abgehandelt werden würde.

Jasło, am 31. August 1859.

N. 8146. **Concursausschreibung.** (911. 2—3)

Zur Besetzung der bei der Jasloer k. k. Kreisbehörde in Erledigung gekommenen Amtsdienersstelle mit dem Jahresgehalte von 210 fl. östr. Währ. und der Amtskleidung, wird der Concurs binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre vollständig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Kreisbehörde bis zu dem obigen Zeitpuncte hieramts einzubringen, wobei jedoch ausdrücklich bemerkt wird, daß nur bereits angestellten Individuen des Dienerpersonales mit Aussicht auf Erfolg sich um die gedachte Stelle bewerben können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 3. October 1859.

N. 843. **Kundmachung.** (917. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Lieferung der Erfordernisse an Bettkleidungs-Wäsche und Bettzeugsorten im Verwaltungsjahre 1860 eine öffentliche Licitation am 24. October 1859 und den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags hiergerichts abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt 30 fl. östr. W.

Die Licitationsbedingungen werden vor und während der Licitation bekannt gegeben.

Neu-Sandez, am 8. October 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	88	4	—	3	25	3	78	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	2	30	2	38	2	25	2	29	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	2	25	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	37½	—	—	1	30	—	—	—	—
„ Erbsen	3	15	3	45	2	75	2	90	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	—	4	10	3	20	3	50	—	—	—	—
„ Fasolen	3	50	4	—	3	—	3	25	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	—	—	1	50	—	—	1	40	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	2	—	—	—	1	80	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	—	—	90	—	—	—	80	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	70	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	15½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	90	3	25	2	70	2	80	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	25	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	45	—	—	—	80	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/8 Metz	—	40	—	42½	—	30½	—	35	—	27	—	30
Czestochauer dto	1	35	1	50	—	—	1	25	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	85	—	—	—	80	—	—	—	—
Perl dto.	1	12	1	25	—	75	1	—	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	55	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	60	—	—	—	50	—	—	—	—
Mehl aus fein dto.	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	25	—	—	—	50	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 11. Otober 1859.
Deleg. Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht
vom 12. October.

Oeffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	67.50	67.75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77.10	77.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.—	72.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63.50	64.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	335.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	117.—	117.50
„ 1854 für 100 fl.	109.75	110.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.—	92.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.25	73.25
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.25	69.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	887.—	889.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	203.50	203.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	545.—	546.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1820.—	1822.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	263.—	263.20
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	170.75	171.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.—	136.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	120.50	121.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	442.—	444.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	245.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	320.—	325.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.75	99.—
10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.—	84.15

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	95.50	96.—
der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.75	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	78.—	79.—
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „ „	35.50	36.—
Clary zu 40 „ „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „ „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ „	24.25	24.75
Waldstein zu 20 „ „	26.25	26.75
Keglevich zu 10 „ „	14.25	14.75

3 Monate.
Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.75	104.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	104.—	104.25
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	91.25	91.40
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	121.—	121.25
Paris, für 100 Franken 3%	48.—	48.10

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —76 Nkr.	5 fl. —77 „
Kronen	16 fl. —60 „	16 fl. —63 „
Napoleonsd'or	9 fl. —69 „	9 fl. —71 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —90 „	9 fl. —92 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
12	2	330″ 17	9'4	72	Ost mittel	heiter	Von 6½ bis 7 Uhr Nordlicht.	0'3	10'2
	10	29 60	4'8	100	„ „	„			
13	6	29 75	3'8	97	„ schwach	„	Nebel		

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Donnerstag, den 13. October.

Der Freischütz.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

N. 20538. **Lizitations-Ankündigung.** (856. 3)

Der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau.

Der Verfrachtung der Tabak-Verschleißgüter.

A. Vom Bahnhofe in Rzeszów bis zum dortigen Bezirks-Magazine,

B. von Tarnów nach Jasło,

C. von Lemberg nach Jasło und

D. von Lemberg nach Rzeszów und zwar hinsichtlich derjenigen Güter, die in Rzeszów zu bleiben haben, bis zum dortigen Tabakbezirks-Magazine, hinsichtlich derjenigen Güter aber, welche pr. Eisenbahn weiter zu befördern sind, bis in den Bahnhof wird für die Zeit vom 1. Jänner 1860 bis letzten December 1860 an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden, wobei bemerkt wird, daß die Verfrachtung auf der unter A. angeführten Strecke, jene Verschleißgüter betreffe, welche mittelst der Eisenbahn in dem genannten Bahnhofe für das dortige Bezirks-Magazin einlangen.

Die Licitationsbedingnisse können bei sämmtlichen Finanz-Bezirks-Directionen des Krakauer und Lemberger Verwaltungsgebietes, dann bei den Hilfsämter-Directionen der k. k. Finanz-Landes-Directionen in Krakau und Lemberg eingesehen werden.

Die wesentlichste hievon sind:

1. Die Verfrachtung hat zum Gegenstande:

a) Jene Tabakverschleißgüter, welche die Aerarial-Magazine aus den bezüglichen Fassungsorten beziehen werden;

b) alles in die Verladungsstation zurückgehende Tabakmateriale;

c) das in Strafanspruch gezogene Tabakmateriale;

d) das leere Tabakgeschirr, als: Kübel, Kisten und Säcke; und

e) auf den Strecke A und B auch Drucksorten und andere Oeconomats-Gegenstände.

2. Die beiläufige jährliche Frachtmenge, die Wegesstrecke zwischen den Auf- und Abladungsstationen und ere ₂Betrag des für jede einzelne Station vom Offerenten zu ejugenden Angeldes, ist aus der nachfolgenden Uebersicht entnehmen:

Post-Nr.	Aufladungs-Station	Ort der Abladung	Beiläufiges Frachtquantum Wiener Sporco Zentner	Entfernung Meilen	Angeld Gulden
A.	Bahnhof in Rzeszów	Bezirks-Magazin in Rzeszów	461	1/8	100
B.	Bezirks-Magazin in Tarnów	Bezirks-Magazin in Jasło	106	7 5/8	150
C.	Bezirks-Magazin in Lemberg	Bezirks-Magazin in Jasło	2814	29	900
D.	Bezirks-Magazin in Lemberg	Bahnhof oder Bezirks-Magazin in Rzeszów	18522	24	2000

Nachdem die Gewichtsmenge nur annährungsweise angegeben wurde, so wird der Unternehmer verbunden sein, jedes Frachtquantum ohne Unterschied, so wie sich der Bedarf herausstellen wird, zu verführen.

Sollte während der Vertragsdauer die Eisenbahn von Rzeszów weiter gegen Lemberg ausgebaut und dem Waarentransporte, eröffnet werden, so hat die Verfrachtung der unter D. bemerkten Tabakgüter mit dem Zeitpuncte der dem Unternehmer von der Finanzbehörde bekannt zu gebenden Betriebseröffnung auf der neu ausgebauten und dem Waarentransporte eröffneten Bahnstrecke, von der Bahnstation bis Rzeszów von Seite des Unternehmers durch die Bahn zu geschehen, und der Unternehmer sich einen verhältnißmäßigen Abzug von der bedungenen Frachtlohn gefallen zu lassen.

Dieser Abzug hat in dem Unterschiede zwischen dem für die zu benützende neu Bahnstrecke vertragsmäßig entfallenden Frachtlohne und der für die Benützung dieser Strecke zu zahlenden Gebühr zu bestehen.

3. Den Offerenten bleibt unbenommen, den Anbot auf eine oder mehrere Stationen zu stellen, die Finanz-Landes-Direction hält sich jedoch das Recht vor, den Anbot bezüglich einer oder mehrerer, oder aller in dem Offerte genannten Stationen zu bestättigen, und den Vertrag nach eigener Wahl einzugehen.

4. Zu der Unternehmung wird Jedermann zugelassen, welcher nach dem Gesetze hievon nicht ausgeschlossen ist. Für alle Fälle sind ausgeschlossen: contractbrüchige Gefällspächter, dann Diejenigen, welche wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens wider die Sicherheit des Eigenthums, so wie Jene, welche wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung bestraft, oder wegen des Einen oder des Andern in Untersuchung gezogen wurden, wenn die Untersuchung bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

5. Bei dieser Licitations-Verhandlung werden nur versiegelte schriftliche Offerte angenommen, welche bis einschließig den 25. October 1859 sechs Uhr Abends ber Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction einzureichen sind.

Das Offert hat den Namen der Station, aus und zu welcher, die Zeitdauer für welche, und den in einem bestimmten Betrage ausgedrückten Frachtlohn in österreichischer Währung, um welchen die Verfrachtung nach dem Wiener Zentner Sporco und für die ganze Wegesstrecke übernommen werden will, dann die darin vorkommenden Beträge in Ziffern und Buchstaben geschrieben, endlich die Erklärung zu enthalten, daß der Offerent die Licitationsbedingnisse kenne und sich denselben unbedingt unterziehe.

Dem Offerte ist das im Absatze 2. bezeichnete Angeld und das von der zuständigen politischen Behörde ausgestellte und von dem zuständigen k. k. Finanz-Bezirks-Director coramisirte Zeugniß über den aufrechten Vermögensstand des Offerenten und seine Solidität als Geschäftsunternehmer anzuschließen. Das Angeld kann auch bei einer k. k. Sammlungs- oder anderen Gefällskasse erlegt, und die Quittung hierüber unter ausdrücklicher Berufung auf dieselbe dem Offerte angeschlossen werden. Das Angeld vertritt bei dem Ersteher zugleich die Stelle der Betrags-Caution.

Der Anbot muß von dem Offerenten eigenhändig mit Vor- und Zunamen oder mit seinem Handzeichen, wozu auch die hebräischen Unterschriften gerechnet werden, unterfertigt sein, deren Einer den Vor- und Zunamen des Offerenten zu schreibeu und daß er dieß gethan den Beisatz „als Namensfetiger und Zeuge" auszudrücken hat.

Ferner muß der Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten angegeben, endlich das Offert von Außen mit der den Gegenstand des Anbotes bezeichnenden Aufschrift versehen werden.

Zur Vermeidung von Abweichungen von den Erfordernissen eines solchen Offerts folgt ein Formulare, nach welchem dasselbe auf einem mit Stempelmarken im Werthe von 36 kr. versehenen Bogen auszufertigen ist.

Formulare.

Ich Endesgefertigter verpflichte mich die Tabaksgüter aus . . . . . in die Statien . . . . . und aus derselben zurück vom 1. Jänner 1860 bis Ende December 1860 um den Frachtlohn von (Geldbetrag in österreichischer Währung in Ziffern) Sage (Geldbetrag in österr. Währ. in Buchstaben) für einen Wiener Zentner Sporco und für die ganze Wegesstrecke zu transportiren, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Licitations-Ankündigung der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vom 18. September 1859 Z. 20538 und in dem Versteigerungs-Protocolle enthaltenen Bestimmungen genau kenne, und mich denselben unbedingt unterziehe.

Als Angeld schließe ich bei den Betrag pr. . . . fl. . . kr. österr. Währ. (oder die Quittung der k. k. Kasse in . . . . vom . . ten . . . . . 1859 Journ.-Art. . . . über den Betrag von . . . fl. . . kr. österr. Währ.) nebst dem Qualifications-Zeugnisse ddto. . . . . der . . . . . .

(Ort der Ausfertigung) den . . ten . . . 1859

(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe des Erwerbszweiges und Aufenthaltsortes.)

6. Für den Offerenten ist der Anbot vom Augenblicke der erfolgten Ueberreichung des Offerts, für das Aerar dagegen erst vom Tage der Zustellung des bestätigten Vertrages oder der Verständigung von der Annahme des Anbotes verbindlich, von Seite des Offerenten findet dahr kein Rücktritt statt.

7. Die commissionelle Eröffnung der Offerte wird am 26. October 1859 bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau vorgenommen.

Als Ersteher wird derjenige angesehen werden, dessen Forderung sich nach dem Befunde der Finanz-Landes-Direction als die günstigste herausstellt.

8. Offerte, denen eines der im Absatze 5. angeführten Erfordernisse mangelt, oder welche nach dem festgesetzten Termine einlangen, werden nicht berücksichtigt werden.

Die Finanz-Landes-Direction behält sich übrigens das Recht vor, das Resultat der Concurrenz-Verhandlung ganz oder zum Theil zu verwerfen, und zu einer neuerlichen Versteigerung jener Vertragsobjecte zu schreiten, für welche nach ihrem Erachten keine annehmbaren Preise gestellt wurden.

Krakau, am 18. September 1859.

N. 7388. **Kundmachung.** (868. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Krakauer k. Stadt-Magistrats de präs. 5. October 1858 Z. 14200 die Feilbietung aus öffentlichen Rücksichten der laut Hauptbuch Gde. IV. vol. nov. 5 pag. 78 n. 2 et 3 här. und pag. 80 n. 5 här. der Hedwig, der Helene, der Kunegunde und dem Stanislaus Wyżałkiewicz, dann den Eheleuten Thomas und Marianna Gebhardt eigenthümlich gehörigen Realität Nr. 305/492 Gde. IV. in Krakau in zwei Terminen, das ist: am 3. November 1859 und am 9. December 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 3284 fl. 33 kr. CM. oder 3532 fl. 77 3/4 kr. ö. W. angenommen und wird diese Realität in diesen zwei Terminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben.
2. Jeder Kauflustige hat 10% des Schätzungswerthes d. i. den Betrag pr. 353 fl. ö. W. im Baaren oder in inländischen Werthpapieren als Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen aber nach beendeter Licitation zurückgestellt wird.
3. Der Ersteher ist verbunden, die erste Kaufschillingshälfte mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen nach Rechtskraft des den Feilbietungsact genehmigenden gerichtlichen Bescheides an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen, die andere Kaufschillingshälfte dagegen wird beim Käufer belassen, und auf der erstandenen Realität mit der Verbindlichkeit zur Zahlnng der 5% Zinsen sichergestellt. Auch ist der Käufer schuldig, jene Hypothekar-Gläubiger, welche die Zahlung ihrer Forderungen vor dem etwa bedungenen Aufkündigungstermine nicht annehmen wollten, nach Maßgabe des erzielten Kaufschillinges auf sich zu nehmen, die übrigen aber gemäß der Zahlungsordnung binnen 30 Tagen nach Rechtskraft derselben zu befriedigen.
4. Sobald der Ersteher die eine Kaufschillingshälfte erlegt hat, wird ihm auf seine Kosten die erstandene Realität in den physischen Besitz übergeben, das Eigenthumsdecret betreff dieser erkauften Realität ausgefolgt und derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt; die Hypothekarlasten werden gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen, zugleich wird die Strenge der Relicitation intabulirt; alle diesfälligen Rechtsgebühren hat der Käufer aus Eigenem zu tragen.
5. Der Käufer ist gehalten, vom Tage der Uebernahme der verkauften Realität in den physischen Besitz die landesfürstlichen Steuern und sonstigen Grundlasten selbst zu tragen und von dem bei ihm verbleibenden Kaufschillingsrechte 5% Interesse in halbjährigen decursiven Raten an das hiergerichtliche Depositenamt zu Gunsten der Hypothekar-Gläubiger zu erlegen.
6. Der Käufer ist jedoch verpflichtet binnen anderthalb Jahren vom Tage der Rechtskraft des den Feilbietungsact genehmigenden gerichtlichen Bescheides diese Realität nach dem vom Magistrate zu genehmigenden Bauplane herzustellen.
7. Sollte der Ersteher irgend welcher Feilbietungsbedingung nicht Genüge leisten, so wird über weiteres Einschreiten des Magistrates oder der gegenwärtigen Eigenthümer oder eines Hypothekar-Gläubigers ohne neue Abschätzung auf Gefahr und Kosten des früheren Erstehers gemäß §. 449 G. O. die Relicitation dieser Realität vorgenommen, und auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.
8. Würde die Realität in dem jetzt bestimmten 2ten Licitations-Termine nicht über oder doch um den Schätzungspreis veräußert werden können, so wird die Tagfahrt behufs Feststellung erleichternder Bedingungen am 9. December 1859 Vormittags 11 Uhr abgehalten, zu welcher alle Interessenten vorgeladen werden.
9. Der Hypothekenamts-Auszug und der Schätzungsact können in der h. g. Registratur eingesehen werden.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden der hierortige Magistrat, die gegenwärtigen Eigenthümer der Realität, dann sämmtliche Hypothekar-Gläubiger und zwar die unter der Vertretung der k. k. Finanz-Procuratur stehenden durch dieselbe, die dem Leben oder Wohnorte nach unbekannt sind, und namentlich: Helene Wyżałkiewicz als Erbin der Eheleute Stanislaus und Hedwig Wyżałkiewicze, ferner Jene, die nach dem dreizehnten October 1858 in die Hypothek gelangten, oder denen der gegenwärtige Bescheid entweder gar nicht, oder nicht ganz zeitlich zugestellt werden sollte, zu Händen des zu dieser Verständigung und zu weiteren Schritten in dieser Executionsangelegenheit unter Einem bestellten Curator Hr. Landesadvokaten Dr. Mraczek, welchem Hr. Landesadvokat Dr. Samelsohn substituirt wird, wie auch mittelst dieses Edictes verständiget.

Krakau, am 5. September 1859.

N. 7388. **Obwieszczenie.**

Na skutek wezwania Magistratu miasta Krakowa z dnia 5. Października 1858 do L. 14200 odbędzie się z przyczyn publicznych w c. k. Sądzie krajowym Krakowskim w celu sprzedania — licytacya opustoszałéj realności według ksiąg hyp. Gm. IV. vol. nov. 5 pag. 78 n. 2 i 3 hår. i pag. 80 i 5 hår. Jadwigi, Heleny, Kunegundy i Stanisława Wyżałkiewiczów, Tomasza i Maryanny Gebhardtów małżonków własnéj pod Nr. 305 now. 492 star. Gm. IV. leżącéj w dwóch terminach: 3. Listopada 1859 i 9. Grudnia 1859 zawsze o godzinie 10 zrana pod warunkami, jako to:

1. Za cenę wywołania stanowi się sądowy szacunek téj realności w ilości 3284. Złr. 33 kr. Mon. Konw. lub 3532. Złr. 77 3/4 kr. wal. austr., która to realność w powyższych dwóch terminach tylko powyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za takową sprzedaną zostanie.
2. Chęć kupna mający złoży dziesiątą część ceny szacunkowéj t. j. 353. Zł. Reń. w wal. austr. gotówką lub w obligacyach krajowych publicznych jako Wadium na ręce komissyi licytacyjnéj. Wadium nabywcy w cenę kupna wliczone innym zaś po skończonéj licytacyi zwrócone będzie.
3. Nabywca jest obowiązany pierwszą połowę ceny kupna strąciwszy Wadium w 14 dniach po prawomocności doręczonéj mu sądowéj uchwały akt licytacyi potwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć, druga połowa ceny kupna zaś przy nabywcy realności pozostawioną i na kupionéj realności w raz z obowiązkiem płacenia od niéj procentów 5% zaintabulowaną zostanie. Nabywca obowiązany jest tych wierzycieli hypotecznych, którzyby wypłatę swych należytości przed umówionym terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie wziąść innych wierzycieli zaś według uchwały, porządek płatniczy ustanawiającéj, w przeciągu dni 30 po prawomocności téj uchwały zaspokoić.
4. Po złożeniu pierwszéj połowy ceny kupna zostanie nabywca w fizyczne posiadanie realności na swe koszta wprowadzony i wydany mu będzie dekret własności i zostanie jako właściciel téj realności swoim kosztem zaintabulowanym, długi hypoteczne zaś wymazane i na cenę kupna przekazane będą; równie i zastrzeżenie relicytacyi zostanie zaintabulowane. Wszystkie z tym kupnem połączone opłaty należytości skarbowych, nabywca swém kosztem ponosić będzie.
5. Nabywca jest obowiązany podatki rządowe i inne ciężary gruntowe od dnia objęcia fizycznego posiadania kupionéj realności sam ponosić, tudzież od resztującéj ceny kupna przy nim pozostałéj procenta 5% w półrocznych ratach z dołu do tutejszo-sądowego depozytu na rzecz wierzycieli hypotecznych składać.
6. Nabywca realności jednakże obowiązanym jest w przeciągu półtora roku, po wejściu w moc prawną uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj, nabytą realność podług planu przez magistrat potwierdzonego odbudować.
7. Gdyby nabywca którykolwiek warunek téj licytacyi nie wypełnił, natenczas na żądanie magistratu lub teraźniejszych właścicieli, albo téż któregokolwiek wierzyciela hypotecznego relicytacya téj realności bez nowego oszacowania na odpowiedzialność i koszta ugodołomnego nabywcy według §. 449 ustawy postępowania sądowego rozpisaną i z tym razie realność ta nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.
8. Gdyby owa realność w oznaczonem zwyż dwóch terminach powyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za cenę szacunkową sprzedaną niebyła, natenczas termin do wysłuchania stron interesowanych, celem ułożenia lżéjszych warunków licytacyjnych na dzień 9. Grudnia 1859 o godzinie 11téj zrana wyznacza się.
9. Przejrzenie aktu hypotecznego i aktu szacunkowego jest w Registraturze tutejszo-sądowéj wolne.

O sprzedaży téj realności zawiadomieni zostają: Magistrat miasta Krakowa, obecni właściciele, tudzież wierzyciele hypoteczni jakoto: c. k. finansowa Prokuratorya w zastępstwie tych, w których stronie staje, inni zaś do rąk własnych. Ci zaś który ch miejsce pobytu nie jest wiadome, a mianowicie: Helena Wyżałkiewicz, jako spadkobierczyni ś. p. małżonków Stanisława i Jadwigi Wyżałkiewiczów, tudzież owi wierzyciele, którzyby po południu 13, Października 1858 z prawami swémi do ksiąg hypotecznych weszli, lub którymby zawiadomienie o niniejszéj licytacyi nie wcześnie, albo téż wcale doręczone być niemogło, przez kuratora tymże, tak do téj sprzedaży, jakotéż do wszystkich następnych czynności sądowych w osobie Pana Adwokata Dra Mraczka z zastępstwem Pana Adwokata Dra Samelsohn ustanowionego i przez niniejszy Edykt.

Kraków, dnia 5. Września 1859.

N. 5487. **Edict.** (915. 3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Hr. Apolinar Zieliński, Paul Zieliński und Eugen Zieliński dann des blödsinnig erklärten Victor Zieliński bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 4 pag. 77 und dom. 292 pag. 122 n. här. vorkommenden Güter Niecew und Lipnica dolna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau vom 2. Mai 1856 für obige Güter festgestellten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 25216 fl. 7 4/8 kr. CM. die-

jenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. November 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte; daß er fener bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 21. September 1859.

N. 14048. **Edict.** (901. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens der Erben nach Conrad Leo 2 N. Rudowski, als: der Catharina und Franz Mrozowskie, ferner des Joseph Mrozowski als Vormundes des minderj. Alexander Rudowski endlich der Maria Rudowska und der Bogumiła Rudowska Bezugsberechtigten des im Großherzogthum Krakau liegenden, in den Hypothekarbüchern Gde. II. (Mogiła) Vol. nov. 1 pag. 482 auf den Namen des Conrad Leo 2 N. Rudowski eingetragenen Gutes Mistrzewice oder Mistrzejowice Behufs der Zuweisung des laut Erlasses der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. April 1855 Z. 2307 aus Anlaß der aufgehobenen Bezüge von altbäuerlichen Gründen für obige Gut Mistrzewice oder Mistrzejowice bewilligten Entschädigungs-Capitals pr. 4185 fl. 15 kr. CM. diejenigen, welche ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern vor der bücherlichen Trennung der Bezugsrechte erworben haben hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 2. December 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Landesgerichtes.

Krakau, am 27. September 1859.

Z. 11154. **Edict.** (904. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Johann Nieprzecki zur Befriedigung der im Lastenstande der dem Hrn. Stanislaus Grafen Szembek eigenthümlich gehörigen, in Krakau sub Nr. 117 G. IX. gelegenen, n. 15 on. zu Gunsten des Hrn. Johann Nieprzecki intabulirten Forderung von 6000 flp. sammt 5% Zinsen vom 29. October 1846, den bereits zuerkannten Gerichts- und Executionskosten pr. 39 fl. CM., 9 flp. 24 gr., 11 fl. CM., 6 flp. 3 gr., 14 flp., 17 fl. CM., 6 flp. 4 gr., 10 fl. CM., 9 flp. 7 gr., 14 flp. und 192 flp. 15 gr., 12 fl. 75 kr. öst. W., 22 fl. öst. W. und der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 11 fl. 61 kr. öst. W. zuerkannten weiteren Executionskosten die öffentliche executive Feilbietung der Realität Nr. 117 Gde. IX. bewilligt und solche in drei Terminen, nämlich am 17. November, 15. December 1859 und 12. Jänner 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, hiergerichts abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 6275 fl. 74 kr. öst. W. das Vadium 627 fl. öst. W.

Die näheren Feilbietungsbedingungen und der Schätzungsact können in der hiergerichtlichen Registratur, die auf dieser Realität haftenden Lasten, Steuern und Abgaben beim h. o. Hypotheken- und Steueramte eingesehen werden.

Von dieser Feilbietung werden die Interessenten die Depositenmasse des Carl Mazaraki und die allenfalls dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben des Carl Mazaraki, wie auch sämmtliche Hypothekargläubiger, die nach dem 11. October 1858 in die Hypothek gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Bescheid gar nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den zum Curator bestellten Advokaten Hrn. Dr. Mraczek mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki verständigt.

Krakau, am 14. September 1859.

N. 7368. **Lizitations-Ankündigung.** (912. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für das Verwaltungsjahr 1860 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1. Weg- und Brückenmautstation zu Kuków. Der Fiscalpreis beträgt 902 fl. 40 kr. Licitationstermin am 17. October 1859 Vormittags 9 Uhr.

2. Wegmautstation zu Borek. Der Fiscalpreis beträgt 6950 fl. 85 kr. Licitationstermin am 17. October 1859 um 3 Uhr Nachmittags.

Den Pachtlustigen ist gestattet, mündliche oder schriftliche Anbote für eine oder für beide Mautstationen zusammen zu machen, doch muß im letzteren Falle in der Offerte den angebotenen Pachtschilling für jede Mautstation besonders angesetzt werden.

Die Offerten sowohl auf einzelne Mautstationen als auch auf beide müssen hieramts noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt und mit dem zehnten Theile des Fiscalpreises als Angeld versehen überreicht werden.

Später einlangende Offerten werden nicht berücksichtigt. Am 18. October 1859 Vormittags 9 Uhr beginnt die mündliche Versteigerung auf beide Mautstationen vereint und Nachmittags um 3 Uhr die Eröffnung sämmtlicher Offerten auf einzelne und beide Pachtsobjecte.

Wadowice, am 4. October 1859.

N. 6726. **Kundmachung.** (905. 3)

In dem Bezirksorte Ropczyce, Tarnower Kreises wird mit dem 16. October 1859 eine k. k. Postexpedition in Wirksamkeit treten, welche sich sowohl mit dem Brief, als Fahrpostdienste zu befassen und mit der Bahnstation Czekay im Anschlusse an die zwischen Krakau und Rzeszów verkehrenden Personenzüge 3 und 4, und gemischten Züge 5 und 6 eine täglich dreimalige Verbindung mittelst fahrenden Boten unterhalten wird.

Diese Botenpost wird in nachstehender Ordnung verkehren:

Von Ropczyce	in Czekay
tägl. 10 Uhr Vormittags	tägl. 10 Uhr 30 M. Vorm.
„ 1 Uhr 30 M. Nachm.	„ 2 „ — „ Nachm.
„ 3 „ 50 „ „	„ 4 „ 20 „ „

Von Czekay	in Ropczyce
tägl. 11 Uhr 30 M. Vorm.	tägl. 12 Uhr — M. Mittag
„ 2 „ 15 „ Nachm.	„ 2 „ 45 „ Nachm.
„ 4 „ 40 „ „	„ 5 „ 10 „ „

Der Bestellungsbezirk dieser Postexpedition umfaßt die Ortschaften: Borek mały, Broniszów, Brzeziny, Brzyzna, Budzisz, Brzezówka, Chuhty, Glinnik, Groynica, Kozodrza, Konice, Łączki, Kucharski, Łopuchowa, Niedźwiada, Nawsie, Mała, Okonin, Ostrów und Ruda, Czekay und Wiktorzec, Ocieka mit Wola, Ocieka und Sadzikirz, Pietrzyjowa, Rzegocin, Ropczyce mit Grysów, Szednie, Szkodna, Sośnice, Strzyżów mit Budyn, Witkowice, Wielopole und Zagorzyce bilden.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß sich die neue Postexpedition mit der Aufnahme, Bestellung und Beförderung der Correspondenzen, Zeitungen, Geldbriefe ohne Beschränkung des Werthes und Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von zwanzig Pfund befassen wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 16. September 1859.

Z. 1410. **Vorladung.** (897. 3)

Des unwissend wo abwesenden Peter Franz Laszczyk aus Krowodrza.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła wird über Ansuchen des Johann Zakrzewski um Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des am 28. Juni 1789 gebornen, seit mehr als 30 Jahren unwissend wo abwesenden Peter Franz Laszczyk aus Krowodrza für den letzteren der dortige Gemeinde-Vorsteher Anton Rajtar zum Curator bestellt und der Peter Franz Laszczyk hiermit aufgefordert, binnen 1. Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen von seinem Leben und Aufenthaltsorte dem Gerichte oder aber dem für denselben bestimmten Curator Nachricht zu geben, widrigens derselbe über weiteres Anlangen für todt und sein Vermögen für frei vererblich erklärt würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła,

Krakau, am 29. August 1859.

N. 1410. **Zawezwanie.**

Na skutek żądania przez Jana Zakrzewskiego, o uznanie śmierci Piotra Franciszka Laszczyk w Krowodrzy na dniu 28. Czerwca 1789 urodzonego, a od lat przeszło 30tu z pobytu niewiadomego, tutaj wniesionego, C. k. Urząd powiatowy jako Sąd, ustanawiając dla niego kuratora w osobie Antoniego Rajtar, Wójta Gminy Krowodrzy, wzywa tegoż Piotra Franciszka Laszczyk ażeby w ciągu jednego roku, tygodni 6ciu i dni 3 — o życiu i o pobycie swoim, Sądowi tutejszemu, lub też kuratorowi swemu udzielił wiadomość — inaczéj bowiem za zmarłego uznanym i majątek jego jako wolny do oddziedziczenia ogłoszonym będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego Mogiła jako Sądu,

Kraków, dnia 29. Sierpnia 1859.

N. 1787. **Kundmachung.** (898. 3)

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 12. August 1859 Z. 1384 in der Rechtssache der Stefan Zawadzki'schen Erben ca. Franz und Julianna Bednarska pcto. 2200 fl.poln. auf der 27. Septbr. 1859 angeordneten Tagfahrt zur executiven Feilbietung der Realität Nr. 42 in Prądnik czerwony kein Kauflustiger erschien, hat es bei der gemäß dem Edicte v. 12. August 1859, auf den 18. October 1859 Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordneten 2ten Feilbietungstagfahrt sein Bewenden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła,

Krakau, am 28. September 1859.

N. 1787. **Obwieszczenie.**

Gdy do licytacyi rezolucyą tutejszego Sądu z dnia 12. Sierpnia 1859 N. 1384 do sprzedaży publicznéj realności w wsi Prądnikn czerwonym pod Nr. 42 położonéj, celem zaspokojenia długu SSów. Stefana Zawadzkiego od Franciszka i Julianny Bednarskiéj w ilosci złp. 2200 należnego, na dzień 27. Września 1859 ustanowionéj nikt się nie zgłosił, — przeto drugi termin ogłoszeniem z dnia 12. Sierpnia 1859 na dzień 18 Października 1859 godzinę 9tą do publicznéj sprzedaży téj realności oznaczony w swéj mocy się utrzymuje.

Z c. k. Sądu Powiatowego Mogiła,

Kraków, dnia 28. Września 1859.

N. 19. civ. **Edict.** (899. 3)

Von Seite des Sokołower k. k. Bezirksamtes als Gericht werden die nach der in Wulka Sokołowska mit Hinterlassung eines Codicills verstorbenen Grundbesitzerin Anna 1. Ehe Maziarz 2. Ehe Nizioł verbliebenen Töchter Katharina Molik und Marianna Dziadosz welche angeblich sich in Lemberg aufhalten, aufgefordert binnen einem Jahre, von dem unten angesetzten Tage gerechnet, ihre Erbserklärungen zum Nachlasse der Obigen hiergerichts einzureichen, widrigens dieser Nachlaß mit dem für die genannten Curator Bartholomäus Nizioł, und den sich meldenden übrigen Erben abgehalten werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Sokołów, am 16. September 1859.

N. 9453. **Kundmachung.** (900. 3)

Zur Sicherstellung des Deckstoffes für den Podgórzer Straßenbau-Bezirk, Wegmeisterschaft Podgórze, Wieliczka und Podłęże, das ist für die Strecke vom $^3/_5$ der 3. Meile bis incl. der 7. Meile der Krakauer Verbindungsstraße sammt Anhängen, und für die Niepołomicer Verbindungsstraße, für die Baujahre 1860, 1861 und 1862 wird die öffentliche Licitations- und Offertsverhandlung, an nachstehenden Tagen vorgenommen werden, u. z.:

Am 17. October l. J. für die Podłężer Wegmeisterschaft, das ist die Niepołomicer Verbindungsstraße, in der Bezirksamts-Kanzlei zu Niepołomice.

Am 18. October l. J. für das $^3/_4$ und $^4/_4$ der 3., die 4. und das $^1/_4$ und $^2/_4$ der 5. Meile der Krakauer Verbindungsstraße, in der Bezirksamts-Kanzlei zu Podgórze, und

Am 19. October l. J. für das $^3/_4$ und $^4/_4$ der 5., die 6. und das $^1/_4$ und $^2/_4$ der 7. Meile bei Krakauer Verbindungsstraße, in der Bezirksamts-Kanzlei zu Wieliczka.

Der jährliche Bedarf für die Podgórzer Wegmeisterschaft besteht in 520 Prismen Bruchstein und 220 Prismen Weichselschotter — für die Wieliczkaer Wegmeisterschaft 495 Prismen Bruchstein und 70 Prismen Weichselschotter — und für die Podłężer Wegmeisterschaft mit 75 Prismen Bruchstein und ebensoviel Prismen Weichselschotter.

Unternehmungslustige haben versehene mit dem nöthigen Vadium an dem festgesetzten Termine sich einzufinden.

Die Fiscalpreise und sonstige Lieferungs-Bedingnisse werden am Licitations-Termine verlesen werden.

Schriftliche Offerten werden jedoch nur unter der Bedingung angenommen, daß dieselben in der gesetzlichen Form verfaßt, mit dem entfallenden Vadium belegt, und vor Beginn der mündlichen Licitations-Verhandlung überreicht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 26. September 1859.

N. 6959. **Kundmachung.** (889. 3)

Die für die Dauer der heurigen Sommerperiode versuchsweise eingeführte Eilfahrt, neuen Systems zwischen Grodek und Sambor wird mit Ende September 1859 eingestellt und dagegen die früher zwischen Sambor und Rudki bestandene Kariolpost bis Grodek ausgedehnt, und dadurch die Fahrpostgelegenheit zwischen Sambor und Grodek erhalten.

Mit der Kariolpost zwischen Sambor und Grodek werden Correspondenzen, Zeitungen, Geldsendungen und nicht voluminöse Frachtstücke bis zum Einzelngewichte von zehn Pfund befördert.

Diese Kariolpost und die mit derselben in Verbindung stehende Botenfahrpost zwischen Rudki und Komarno wird in nachstehender Ordnung verkehren:

I. Kariolpost zwischen Sambor und Grodek:

Von Sambor	in Rudki	in Grodek
täglich 1 Uhr 20 Min. Nachm.	täglich 4 Uhr 20 Min. Nachm.	täglich 7 Uhr 35 M. Abends
Von Grodek	**in Rudki**	**in Sambor**
täglich 8 Uhr 30 Min. Abends	täglich 11 Uhr 30 Min. Nachts	täglich 2 Uhr 45 Min. Früh

II. Botenfahrpost zwischen Komarno und Rudki:

Von Komarno		in Rudki	
Sonntag, Dinstag, Donnerst., Samstag	1 U. 15 M. Nachm.	Sonntag, Dinstag, Donnerst., Samstag	3 U. 45 M. Nachm.
Von Rudki		**in Komarno**	
Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	4 Uhr Früh	Montag, Mittwoch, Freitag, Sonntag	6 U. 30 M. Früh

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit der Bemerkung gebracht wird, daß die Eilfahrt zum letzten Male von Grodek am 30. September, von Sambor am 1. October, die Kariolpost zum ersten Male von Grodek am 1., von Sambor am 2. October abgehen wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 26. September 1859.

N. 1128. **Licitations-Ankündigung.** (914. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1. der Bespeisung der Gefangenen des Tarnower k. k. Kreis- und städt. deleg. Bez.-Gerichtes im Verw.-Jahre 1860, nach Umständen auch 1861 u. 1862, ferner der Lieferung
2. von 255$^4/_5$ nied. öst. Klaftern harten Buchen-Scheiterholzes für das Kreisgericht, städt. deleg. Bez.-Gericht, die Staatsanwaltschaft und das Untersuchungsgericht, endlich das kreisgerichtliche Gefangenhaus in Tarnów auf das Verw.-J. 1860,
3. von 595$^2/_4$ Wiener Ellen Zwillich, 2336$^2/_4$ Wien. Ellen Leinwand, 97 Paar Schnürschuhen, 97 Paar Sohlen zum Doppeln der Schnürschuhe sammt Arbeit, 10 Paar Pantoffeln, 90 Eisenriemen mit eben soviel Paar Fußfaschinen und 270 W. Ellen Strohsack-Leinwand für das Tarnower. dann von 54 W. Ellen Zwillich, 431$^2/_4$ W. Ellen Leinwand und 34 Paar Schnürschuhen für das Rzeszower kreisgerichtliche Gefangenhaus, sammt Anfertigung der für die Gefangenen präliminirten Montourssorten,
4. von 300 W. Pfd. Stearin-Kerzen, 202$^1/_2$ Wiener Pfund Unschlittkerzen, 544 W. Pfd. Lampenöhl, 5124 Stück Lampendochten, 147 W. Pfd. Schweinfett (mit Knochenmark und Kinruß) und 346 W. Pfd. ordinärer Seife,
5. von 200 Rieß Kleinkonzept-Maschinpapier, 166 Rieß Kleinkanzlei-Maschinpapier, 4 Rieß Groß-Packpapier, 20 Rieß Großkonzept-Büttenpapier, 6 Rieß Median-Maschinpapier, 15 R. Großkanzlei-Papier, 10 R. Großkanzlei-Papier, 60 W. Pfund Siegellack, 50 W. Pfd. Spagat, 300 Bund Federkiele, 200 W. Ellen Packleinwand, 4 Dutzend Bleistifte, 4 Dutzend Rothstifte, 1000 W. Ellen Rebschnüre, 180 Halbe Dinte, 70 Schock Oblaten, 15 Loth schwarz-gelbe Schnüre und 20 Stück große Schachteln Zündhölzchen,
6. von 151 W. Zentner Kornlagerstroh,
7. der Schmiedearbeiten für das kr. ger. Gefangenhaus, endlich
8. verschiedener Krankenrequisiten und Spitalserfordernisse auf das Verw.-J. 1860 und für jede dieser Untenehmungen abgesondert am 24. October 1859 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Früh eine Licitation in dem Kreisgerichtsgebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung:

zu 1.	617 fl.	österr. Währ.
„ 2.	227 fl.	„
„ 3.	141 fl.	„
„ 4.	68 fl.	„
„ 5.	133 fl.	„
„ 6.	8 fl.	„
„ 7.	3 fl.	„
„ 8.	13 fl.	„

und zwar im Baaren oder in gesetzlich gestatteten cursmäßig, doch nicht über den Nominalwerth, zu berechnenden 5 oder 4% öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen können und daß auch schriftliche, den Bedingnissen entsprechende und vorschriftsmäßig eingerichtete Offerten vor und während der Licitation, der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnów, den 8. October 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother